

# Langzeitinformationen des



(Nachfolgend kurz LZI-SkVSH/HH genannt)

Stand: 03/2025

## Hinweise:

Der Skatverband Schleswig-Holstein/Hamburg e.V. gibt für seine Verbandsgruppen Langzeit-Informationen heraus. Die Weitergabe an die Vereine und die Funktionsträger innerhalb der Verbandsgruppen in Form und Umfang obliegt den Verbandsgruppen.

Von offiziellen Einzelinformationen an Vorstandsmitglieder, Vereine oder Personen erhält der Vorsitzende der zuständigen Verbandsgruppe eine Kopie. Bei Schreiben an die Verbandsgruppe erhält der 2. Vorsitzende eine Kopie zur Absicherung des Informationsflusses.

# Inhaltsübersicht

## **1 Adressen**

- 1.1 Skatverband Schleswig-Holstein/Hamburg e. V.
- 1.2 Verbandsgruppen des Skatverbandes
- 1.3 Deutscher Skatverband e. V.

## **2 Satzung und Ordnungen**

- 2.1 Satzung des Skatverbandes Schleswig-Holstein/Hamburg e.V.
- 2.2 Wahlordnung des Skatverbandes Schleswig-Holstein/Hamburg e.V.
- 2.3 Geschäftsordnung des Präsidiums
- 2.4 Geschäftsordnung des Landesverbandstages
- 2.5 Sonstige Ordnungen

## **3 Meisterschaften (Sportordnung)**

- 3.1 Einzelmeisterschaften des Skatverbandes Schleswig-Holstein/Hamburg e.V.
- 3.2 Einzelmeisterschaften Bambini, Schüler, Jugendliche
- 3.3 Mannschaftsmeisterschaften (Pokal) des Skatverbandes
- 3.4 Ligameisterschaften (Oberligen)
- 3.5 Tandemmeisterschaft (LV-Ebene)

## **4 Turniere**

- 4.1 Meister der Meister (MdM)
- 4.2 Damenpokal des Skatverbandes Schleswig-Holstein/Hamburg e.V.
- 4.3 Nordpokal
- 4.4 Schiedsrichterpokal
- 4.5 Norddeutscher Jugendpokal
- 4.6 Vorständeturnier

## **5 Sonstiges**

- 5.1 Schiedsrichter des Skatverbandes Schleswig-Holstein/Hamburg e.V.
- 5.2 Auszeichnungen
- 5.3 Kosten und Zuschüsse

## **Allgemeines**

Sind Vorfälle in der Sportordnung und die Reglements für Turniere des LV nicht gesondert geregelt, tritt die entsprechende Bestimmung des DSKV in Kraft.

Spieler, die auf der "Liste gesperrter Spieler" des DSKV/ISPA aufgeführt sind, erhalten im LV Schleswig-Holstein/Hamburg e.V. keine Startberechtigung.

## Aktualisierungshinweise

Die LZI-SkV Schleswig-Holstein/Hamburg werden einmal jährlich und zwar im März aktualisiert. Im Bedarfsfalle erfolgt eine Aktualisierung auch zusätzlich zu diesem Aktualisierungstermin.

Der vorgesehene Aktualisierungstermin ist so gelegt, dass die Anschriftenänderungen bedingt durch die Vorstandswahlen Anfang des Jahres ihre volle Berücksichtigung finden können.

Die Verbandsgruppen werden insbesondere gebeten, Veränderungen bzgl. ihrer Anschriftenverzeichnisse und ihrer Mitglieder unter "Auszeichnungen" bzw. unter "Schiedsrichter" jeweils sofort dem für die Erstellung und Aktualisierung der LZI-SkVSH/HH Zuständigen zu melden.

Für die Erstellung und Aktualisierung der LZI-SkVSH/HH ist der Vizepräsident des Skatverbandes Schleswig-Holstein/Hamburg e.V. zuständig.

### Anschrift des Zuständigen:

Volker Schmidt  
Anna-Wierner-Weg 27  
25348 Glückstadt  
☐ 04124 937588  
0178 2336971  
E-Mail: volker.schmidt@dskv.de

**Adressen des Skatverbandes Schleswig-Holstein/Hamburg e.V.**

(als Gründungstag gilt der 20.03.1971, der Gründungstag des LV 2 Nord)

**Präsidium:**

Präsident	Christian Hoffmann-Timm Augustenburger-Str. 18 34860 Böklund	☐ 04623 9100 ☐ (m) 0177 6236209 E-Mail: christian.hoffmann-timm@dskv.de
Vizepräsident	Volker Schmidt Anna-Werner Weg 27 25348 Glückstadt	☐ 04124 937588 ☐ (m) 0178 2336971 E-Mail: volker.schmidt@dskv.de
Schatzmeister	Michael Lindemann Lundenweg 8 25560 Schenefeld	☐ (p) 04892 890023 ☐ (m) 0175 1048009 E-Mail: michael.lindemann@dskv.de
Spiel- und Ligaleiter	Norbert Detjens Thingstr. 16 24850 Schuby	☐ (p) 04621 996314 ☐ (m) 0170 2745535 E-Mail: norbert.detjens@dskv.de
Pressereferentin u. Internetbeauftragte	Ute Modrow Auf dem Schild 6 23560 Lübeck	☐ 0451 4791630 ☐ (m) 0160 94408028 E-Mail: ute.modrow@dskv.de
Damenreferentin (komm.)	Melanie Karau	☐ (m) 01743437896 E-Mail: melanie-karau@hotmail.de
Jugendreferentin	Michaela Simsek Undineweg 7 23560 Lübeck	☐ 0451 806404 ☐ (m) 0177 2953617 E-Mail: michaela.simsek@dskv.de
Schiedsrichter-Detlef Wolf obmann	Kalkgraben 8 23858 Reinfeld	☐ 04533 2086968 ☐ 0174 5253198 E-Mail: detlef.wolf@dskv.de

Bankverbindung: Deutsche Skatbank

IBAN DE24 8306 5408 0004 4523 99  
BIC GENDEF1SLR

# Landesverbandsgericht

## Vorsitzender

Hans-Jürgen Scepanik ☐ 0431 6593366  
Hammerbusch 57 ☐ (m) 0177 4099671  
24113 Kiel E-Mail: hans-juergen@scepanik.de

## Vertreter

Verbandsgruppe 21 Andre Müller ☐ 0388 725670  
Hamburg Santower Str. 3  
23936 Grevesmühlen

## Vertreter

Verbandsgruppe 22 Sven Redmann ☐ 0152 / 22867757  
Westküste Jürgen-Harder Str.20  
25746 Heide E-Mail: svenredmann@web.de

## Vertreter

Verbandsgruppe 24 Renate Hübner ☐ 0451 4894 7714  
Lübeck Ewerstr. 37 ☐ 0151 58564754  
23558 Lübeck E-Mail: renete.huebner@outlook.de

## Beisitzer

Verbandsgruppe 21 Jens Rüdiger Mobil 0174 1861349  
Hamburg Parkallee 28  
20144 Hamburg E-Mail: jugend@vg21-hamburg.de

## Beisitzer

Verbandsgruppe 22 Hans-Hermann Fuchs ☐ 04872 4270023  
Westküste Lütternkamp 30 E-Mail: Hans-Hermann.Fuchs@gmx.de  
25557 Hanerau-  
Hademarschen

## Beisitzer

Verbandsgruppe 23 Max Cichetzki ☐ 0176 11111993  
Kiel Chemnitzstr. 12  
24114 Kiel E-Mail: Max.cichetzki1@gmail.com

## Beisitzer

Verbandsgruppe 24 Elke Krüger ☐ 04534 888107  
Lübeck Hauptstr. 32b ☐ 0176 71622813  
23896 Nusse E-Mail: elke-skat@gmx.de

1 Adressen Skatverband Schleswig-Holstein/Hamburg e. V. Stand: 03/2025  
LZI-SKVSH/HH 1.1 – 3

Die namentliche Auflistung der „Staffelleiter Oberliga“ wurde im Zuge der Liganeuordnung ersatzlos

gestrichen.

1 Adressen

Skatverband Schleswig-Holstein/Hamburg e. V.

Stand: 03/2024  
LZI-SKVSH/HH 1.1 – 4

**Adressen der Schiedsrichterobleute des Skatverbandes Schleswig  
Holstein/ Hamburg e.V.**

Skatverband  
Schleswig-Holstein/  
Hamburg

Detlef Wolf  
Kalkgraben 8  
23858 Reinfeld

☐ 04533 2086968  
☐ 0174 5253198  
E-Mail: detlef.wolf@dskv.de

Verbandsgruppe 21  
Hamburg

z. Zt. nicht besetzt

☐

Verbandsgruppe 22  
Westküste

Sven Redmann  
Jürgen-Harder Str. 20  
25746 Heide

☐ (p) 0152 22867757  
E-Mail: sredmann@web.de

Verbandsgruppe 23  
Kiel

Hans-Jürgen Scepanik ☐ 0431 6593366  
Hammerbusch 57  
24113 Kiel

☐ 0177 4099671  
E-Mail: hans-jürgen@scepanik.de

Verbandsgruppe 24  
Lübeck

Detlef Wolf  
Kalkgraben 8  
23858 Reinfeld

☐ 04533 2086968  
☐ 0174 52553198  
E-Mail: detlef.wolf@dskv.de

1 Adressen

Präsidium VG 21

Stand: 03/2025  
LZI-SkVSH/HH 1.2 – 1

## **Adressen der Verbandsgruppe Hamburg (VG 21)**

**Präsidium:**

Präsident	Daniel Jännert	☐ (m) 01634521493 E-Mail: praesident@vg21-hamburg.de E-Mail: jugend@vg21-hamburg.de
Spielleiter	Bernd Szymczak Schiffbeker Höhe 6 a 22119 Hamburg	☐ (m) 0172 2521667 Fax: 040 21992540 E-Mail: spielleiter@vg21-hamburg.de
Schatzmeisterin	Sigrid Wöhl	☐ (m) 0175 9916594 E-Mail: kasse@vg21-hamburg.de
Ligaobmann	Björn Hacker Durchdeich 8 21037 Hamburg	☐ (m) 0172 4143213 E-Mail: bjoern@hacker-hh.de
Schriftführer Vizepräsident	Frank Seidler	☐ (m) 015125214101 E-Mail: schrift@vg21-hamburg.de
Medienbeauftragter	Stefan Thielecke Ellerneck 120 22149 Hamburg	Mobil 0176 49487393 E-Mail: <u>medien@vg21-hamburg.de</u>
Mitglieder- und Jugendbeauftragter Damenreferentin	nicht besetzt	
<b>Beratende Personen</b>		
Schiedsrichter- Obmann	z. Zt. nicht besetzt	☐

1 Adressen

Präsidium VG 22.

Stand: 03/2024  
LZI-SKVSH/HH 1.2 – 2

**Adressen des Skatverbandes Westküste Schleswig-Holstein e. V.**  
(Als Gründungstag des Skatverbandes Westküste Schleswig-Holstein gilt der 01.01.1976)

**Präsidium:**

Ehrenpräsident	Werner Ruge + Rügendamm 19 25746 Heide	VG - Vorsitzender 1985 - 2000
Präsident	Hans-Hermann Fuchs Lüttenkamp 30 25557 Hanerau-	☐ (p) 04872 4570023 E-Mail: Hans-Hermann.Fuchs@t-online.de

## Hademarschen

Vizepräsident	Jörg Henning	☐ (m) 0151 58706719 E-Mail: henning1906@gmail.com
Schatzmeister/ Rommebeauftragter	Josef Schwarzenberg Konrad-Struve-Str. 140 25336 Elmshorn	☐ (p) 04121 91416 Mobil 0176 34527211 E-Mail: ooffww@web.de
Schriftführer	Roger Martens Bahnhofstr. 17a 25764 Wesselbühren	☐ (p) 04833 4296318 E-Mail: r.martens@datevnet.de
Spielleiterin/ Pressewartin	Maria Evers Övern Klint 36 25770 Lieth	☐ 0481 67394 E-Mail: maria.evers@dskv.de
Ligaobfrau	Maria Evers Övern Klint 36 25770 Lieth	☐ 0481 67394 E-Mail: maria.evers@dskv.de
Internetbeauftragter	Michael Lindemann Lindenweg 8 25560 Schenefeld	☐ 04892 890023 Mobil 0175 1048009 E-Mail: michaelindemann1@t-online.de
Damen- referentin	Melanie Karau	☐ (m) 01743437896 E-Mail: melanie-karau@hotmail.de
Jugendleiter	Gerd Petersen Süderwaygaard 11 25899 Dagebüll	☐ (p) 04674 241 Handy 0172 7391061 E-Mail: GerdiP@t-online.de
Schiedsrichter- Obmann	Sven Redmann Jürgen-Harder Str. 20 25746 Heide	☐ (m) 0152 22867757 E-Mail: svenredmann@web.de

1 Adressen

Präsidium VG 23

Stand: 03/2024  
LZI-SKVSH/HH 1.2 – 3

## **Adressen der Verbandsgruppe Kiel (VG 23)**

(Der Gründungstag der VG 23 ist der 14.03.1971.)

### **Präsidium:**

Präsident	Norbert Detjens Thingstr. 16 24860 Schuby	☐ 04621 996314 Handy 0170 2745535 E-Mail: <a href="mailto:norbert.detjens@dskv.de">norbert.detjens@dskv.de</a>
Vizepräsident Schatzmeister	Stefan Plaep Hagener Str. 109	☐ 0151 5776449

24148 Kiel

E-Mail : stefanplaep@web.de

Schatzmeister

Kay Bracker  
Roschkampsweg 18  
24241 Schmalstede

☐ 04322 699659

E-Mail: [Kay.Bracker@Freenet.de](mailto:Kay.Bracker@Freenet.de)

Turnier- und  
Ligaleiter

Max Cichetzki  
Chemnitzstr. 12  
24114 Kiel

☐ 0176 11111993

E-Mail : max.cichetzki1@gmail.com

Jugendleiterin  
Seniorenbetreuerin  
Damenreferentin

Sabine Detjens-Menz  
Thingstr. 16  
24860 Schuby

☐ 04621 996314

Handy 0178 7563768

E-Mail: [sdetjens-menz@web.de](mailto:sdetjens-menz@web.de)

Medienbeauftragter  
Internetbeauftragter

Lutz Rube  
Borgwisch 23  
24536 Neumünster

☐ 04321 3043233

Handy 0172 7172292

E-Mail: [Lutz@Skat.LHR-edv.de](mailto:Lutz@Skat.LHR-edv.de)

Bankverbindung

Deutsche Skatbank  
Kto.-Nr. 4404050  
BLZ 83065410  
IBAN DE21 8306 5408 0004 4040 50  
BIC GENODEF1SLR

1 Adressen

Präsidium VG 24.

Stand: 03/2024  
LZI-SKVSH/HH 1.2 – 4

## **Adressen des Skatverbandes Lübeck e. V. (VG 24)**

(Der Gründungstag der VG 24 ist der 27.01.1974.)

### **Präsidium:**

Präsidentin und  
Medienbeauftragte  
Passstelle

Ute Modrow  
Auf dem Schild 6  
23560 Lübeck

☐ 0451 4791630

Handy 0160 94408028

E-Mail: [ute.modrow@dskv.de](mailto:ute.modrow@dskv.de)

Vizepräsidentin +  
Schriftführerin +  
Jugend (komm.)

Susanne Fender  
Uranusweg 13  
23562 Lübeck

Handy 0174 6267102

E-Mail: [susanne\\_fender@yahoo.com](mailto:susanne_fender@yahoo.com)

Schatzmeisterin  
Damenbetreuung

Elke Krüger  
Hauptstr.32b  
23896 Nusse

☐ 04543 888107

Handy 0176 71622813

E-Mail: [elke-skat@gmx.de](mailto:elke-skat@gmx.de)

Schiedsrichter-  
obmann

Detlef Wolf  
Kalkgraben 8  
23858 Reinfeld

☐ 04533 2086968  
Handy 0174 5253198  
E-Mail: detlef.wolf@dskv.de

Spiel- und  
Ligaleiter  
(komm.)

Sascha Niese  
Koberger Str. 13  
23896 Nusse

Handy 017662306386  
E-Mail: saschanie198@gmail.com

Bankverbindung

Deutsche Skatbank  
IBAN: DE19830654080004563069  
BIC GENO DEF 1 SLR

Stand: 03/2024

1 Adressen

Deutscher Skatverband e. V.

LZI-SKVSH/HH 1.3 – 1

### **Deutscher Skatverband e. V.:**

Anschrift

Deutscher Skatverband e. V.  
Markt 10  
04600 Altenburg

Geschäftsstelle  
Nicole Habeck  
Petra Evert

Markt 10  
04600 Altenburg

☐ 03447 892909  
Fax: 03447 511916  
E-Mail: geschaeftsstelle@dskv.de

Bankkonten

Deutsche Skatbank Altenburg  
IBAN: DE 19 8306 5408 0004 4000 11  
BIC: GENODEF1SLR

Sparkasse Altenburger Land  
IBAN: DE20 8305 0200 1111 0161 90  
BIC: HELADE1ALT

VR Bank Altenburger Land  
IBAN: DE32 8306 5408 0001 6053 05  
BIC: GENODEF1SLR

Redaktion  
„Der Skatfreund“  
Frank Düser  
Thöningser Str. 9  
59494 Soest  
☐ 02921 33033  
Fax: 02921 3451404  
E-Mail: DerSkatfreund@t-online.de

Deutsches Skatgericht  
Matthias Bock  
☐ über Internationales Skatgericht  
(m) 0171 3213543  
E-Mail: info@skatgericht.de

Verbandsgericht  
Wolfgang Wehr  
Weinmarkt 4  
90469 Nürnberg  
☐ 0911 2850030  
Handy 0170 4757952  
E-Mail: info@treiber-wehr.de

1 Adressen

Deutscher Skatverband e. V.

Stand: 03/2024  
LZI-SKVSH/HH 1.3 – 2

## Präsidium:

Präsident  
Hans-Jürgen Homilius ☐ 037754 144885  
Parkstraße 17 ☐ (m) 0172 7089918  
08297 Zwönitz E-Mail: hans-juergen.homilius@dskv.de

Vizepräsident  
Dietmar Laske ☐ 0531 877000  
Hamburger-Str. 32 ☐ (m) 0177 2092912  
38114 Braunschweig E-Mail: dietmar.laske@dskv.de

Schatzmeister  
Andreas Schierz ☐ (m) 0173 9304872  
Am Heidehang 28  
07973 Greiz E-Mail: andreas.schierz@dskv.de

Verbandsspielleiterin  
Marion Schindhelm ☐ 09173 9890  
Dixenhausen 4 ☐ (m) 0170 8055674  
91177 Thalmässing E-Mail : marion.schindhelm@dskv.de



Landesverband 6  
Rheinland-Pfalz/  
Saarland

Christian Bode  
Stauter Str. 31  
67133 Maxdorf

☐ 06237 9795890  
☐ 0160 3330815

E-Mail: christian.bode@dskv.de

Landesverband 7  
Baden-Württemberg

Tobias Scheibel  
Bahnstraße 5B  
77704 Oberkirch-  
Zusenhofen

☐ 07805 4839777  
☐ 0176 67279425

E-Mail: tobias.scheibel@dskv.de

Landesverband 8  
Bayern

Frank Erlenhöfer  
Schillerstr. 11 ☐  
73557 Mutlangen

☐ 07171 9791554

E-Mail: frank.erlenhoefer@t-online.de

Landesverband 9  
Sachsen

Angelika Endt  
Miltenberger Str. 40  
04207 Leipzig

☐ 0341 9419634  
(m) 0173 8528391

E-Mail: angelika.endt@dskv.de

Landesverband 10  
Thüringen

Rolf Riller  
Bergallee 31  
08459 Neukirchen

☐ 0173 3948718

E-Mail: rolf.riller@gmx.de

1 Adressen

Deutscher Skatverband e. V.

Stand: 03/2024  
LZI-SkVSH/HH 1.3 - 4

Landesverband 11  
Sachsen-Anhalt

Ronald Heydecke  
Amtsfeldstraße 37a  
38855 Wernigerode

☐ 0151 16619607  
E-Mail: Heydecke.9WG@t-online.de

Landesverband 12  
Mecklenburg-Vorpommern

Ralf Zimmermann  
Förster-Schrödter Str. 45  
17459 Koserow

☐ 0172 2815702  
E-Mail: ralfzimmermann@gmx.de

Landesverband 14  
Hessen

Wolfram Bommersheim  
Rosserstr. 3  
65795 Hattersheim

Handy 0176 45061424  
E-Mail: skatbommi@aol.com

**Ligaobleute/Spielleiter der Landesverbände:**

Landesverband 1 Berlin/Brandenburg	z.Z. nicht besetzt	<input type="checkbox"/>	E-Mail:
Landesverband 2 Schleswig-Holstein/ Hamburg	Norbert Detjens Thingstr. 16 24850 Schuby	<input type="checkbox"/> 04621 996314 <input type="checkbox"/> 0170 2745535	E-Mail: ndetjens@t-online.de
Landesverband 3 Niedersachsen/Bremen	Jörg Dannemann Sanddornweg 16 26135 Oldenburg	<input type="checkbox"/> 04410 4416169074 <input type="checkbox"/> 0175 2295031	E-Mail: joerg.dannemann@dskv.de
Landesverband 4	Ferdinand Hermes Reeser Str. 232 46446 Emmerich	<input type="checkbox"/> 02822 9595941 <input type="checkbox"/> 0176 4368 0689	E-Mail: ferdinand.hermes@skat.one
Landesverband 5 Westdeutscher SV	Stefan Jahns Hauptstr. 9 56244 Goddert	<input type="checkbox"/> 02626 17806 <input type="checkbox"/>	E-Mail: stjahns@aol.com
Landesverband 6 Rheinland-Pfalz/ Saarland	Andreas Träm Lindenstr. 2 66578 Schiffweiler	<input type="checkbox"/> 06824 700987 <input type="checkbox"/> 0160 938 57204	E-Mail: andreas.traem@dskv.de
Landesverband 7 Baden-Württemberg	Albrecht Heyd Gönninger Str. 20 72820 Sonnenbrühl	<input type="checkbox"/> 07128 3803472 <input type="checkbox"/> 0174 9160059	E-Mail: albrecht.heyd@dskv.de
Landesverband 8 Bayern	Joachim Wenger Löschenbrandstr. 25 84032 Landshut	<input type="checkbox"/> 0871 67909 <input type="checkbox"/> 0176 46121536	E-Mail: joachim.wenger@gmx.de
Landesverband 9 Sachsen	Frank Zahn Rümpfweg 4 08132 Mülsen St. Micheln	<input type="checkbox"/> (m) 0162 8099915	E-Mail: Handgrand@web.de
Landesverband 10 Thüringen	Steffen Sollich Am Ehrenhain 8 07973 Greiz	<input type="checkbox"/> (m) 0174 3425240	E-Mail: steffen.sollich@online.de
Landesverband 11 Sachsen-Anhalt	Wolfgang Meyer Fasanenweg 13 39167 Hohe Börde OT Irxleben	<input type="checkbox"/> 03920 462457	E-Mail: meyermixer@t-online.de

Landesverband 12                      Sven Schubert  
Mecklenburg-Vorpommern          Dorfstr. 19  
17192 Torgelow am See

☐ 03991 1871020  
☐ 0152 53735747  
E-Mail: schubsy@gmx.de

Landesverband 14                      Sascha Dechert  
Hessen                                    An der Obermühle 10  
64331 Weiterstadt

☐ 0178 3028880  
E-Mail: sascha.dechert@dskv.de

2 Satzungen und Ordnungen      Satzung

Stand: 03/2011  
LZI-SKVSH/HH 2.1 - i

## **Inhaltsverzeichnis Satzung**

### I. Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Name, Rechtsform, Dachverband, Zuständigkeitsbereich, Sitz, Gerichtsstand, Gründungstag
- § 2 Zweck, Aufgaben
- § 3 Gemeinnützigkeit, Verwendung der Mittel

### II. Mitgliedschaft

- § 4 Mitglieder
- § 5 Erwerb der Mitgliedschaft
- § 6 Erlöschen der Mitgliedschaft
- § 7 Rechte der Mitglieder
- § 8 Pflichten der Mitglieder
- § 9 Mitgliedsbeitrag

### III. Organe des Landesverbandes

- § 10 Organe des Landesverbandes

#### IV. Die Mitgliederversammlung

- § 11 Mitgliederversammlung
- § 12 Einberufung, Ankündigung
- § 13 Zusammensetzung, Leitung, Kostenerstattung
- § 14 Stimmrecht
- § 15 Aufgaben
- § 16 Beschlussfähigkeit
- § 17 Wahlen
- § 18 Anträge
- § 19 Beschlüsse
- § 20 Außerordentliche Mitgliederversammlung
- § 21 Protokoll

#### V. Das Präsidium

- § 22 Zusammensetzung
- § 23 Aufgaben
- § 24 Beschlussfassung und Beschlüsse, Protokoll, Tagungen

## **Fortsetzung Inhaltsverzeichnis Satzung**

### VI. Der Landesverbandstag

- § 25 Landesverbandstag
- § 26 Einberufung
- § 27 Zusammensetzung, Leitung
- § 28 Stimmrecht
- § 29 Aufgaben
- § 30 Beschlussfähigkeit
- § 31 Beschlussfassung und Beschlüsse
- § 32 Außerordentlicher Landesverbandstag
- § 33 Protokoll

### VII. Das Landesverbandsgericht (Ehrengericht des Landesverbandes)

- § 34 Zusammensetzung
- § 35 Aufgaben
- § 36 Beschlussfähigkeit und Beschlüsse

### VIII. Schlussbestimmungen

- § 37 Begriff der Mehrheiten
- § 38 Mitarbeiter
- § 39 Geschäftsjahr
- § 40 Rechnungsprüfer
- § 41 Auflösung
- § 42 Satzungsänderung aus zwingenden Gründen

# **SATZUNG**

des Skatverbandes Schleswig-Holstein/Hamburg e.V. vom 21. Januar 1995.

## **I. Allgemeine Bestimmungen**

### **§ 1 Name, Rechtsform, Dachverband, Zuständigkeitsbereich, Sitz, Gerichtsstand, Gründungstag**

1. Der Verband führt den Namen "Skatverband Schleswig-Holstein/Hamburg e. V."
2. Der Skatverband Schleswig-Holstein/Hamburg e.V. ist ein eingetragener Verein.
3. Er ist als Landesverband Mitglied des "Deutschen Skatverbandes e. V." (DSkV)
4. Der Zuständigkeitsbereich des Skatverbandes Schleswig-Holstein/Hamburg e.V. ist das Land Schleswig-Holstein und die Stadt Hamburg.
5. Der Sitz des Verbandes ist Schleswig.
6. Der Gerichtsstand des Skatverbandes Schleswig-Holstein/Hamburg e.V. ist Schleswig.
7. Als Gründungstag gilt der 20. März 1971.

### **§ 2 Zweck, Aufgaben**

1. Der Skatverband Schleswig-Holstein/Hamburg e.V. (Landesverband) ist die Vertretung aller Skatspieler und Skatspielerinnen, die ihm über eine dem Skatverband Schleswig-Holstein/Hamburg e.V. angeschlossene Verbandsgruppe angehören.
2. Der Zweck des Skatverbandes Schleswig-Holstein/Hamburg e.V. ergibt sich aus der Satzung des DSKV, dem Dachverband. Danach ist der Zweck die Pflege, Ausbreitung und Reinhaltung des Skatspiels auf nationaler und internationaler Ebene nach den Bestimmungen der Skatordnung als eine Sportart, die in gemeinschaftsfördernder Weise besonders geeignet ist, geistige Fähigkeiten zu fördern, gesellschaftlich und völkerverbindend zu wirken.
3. Aufgaben des Skatverbandes Schleswig-Holstein/Hamburg e.V. sind im Wesentlichen:
  - Ausrichtung von Wettkämpfen und Meisterschaften auf der Ebene des Landesverbandes,
  - Unterrichtung der Mitglieder über Organisation und Spielbetrieb sowie Herausgabe von Mitteilungen,
  - Förderung der Jugendarbeit,
  - Seniorenbetreuung,
  - Mitwirkung an der Weiterentwicklung der Spielregeln und Wahrung des Kulturguts "Skat" auf regionaler Ebene und darüber hinaus über die Gremien des Dachverbandes, Schiedsrichterausbildung
  - Pflege der Beziehungen zu Skatspielern auf regionaler Ebene und im grenznahen Ausland des Landesverbandes.

### **§ 3 Gemeinnützigkeit, Verwendung der Mittel**

1. Der Landesverband verfolgt ausschließlich, unmittelbar und selbstlos gemeinnützige Zwecke.
2. Die Mittel des Landesverbandes dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden.
3. Bei Auflösung des Landesverbandes fällt das Vermögen des Landesverbandes an eine gemeinnützige Einrichtung. Über diese gemeinnützige Einrichtung entscheidet eine Mitgliederversammlung.

## **II. Mitgliedschaft**

### **§ 4 Mitglieder**

1. Der Landesverband hat
  - ordentliche und
  - außerordentliche Mitglieder.
2. Ordentliche Mitglieder sind die Verbandsgruppen. Verbandsgruppen sind Zusammenschlüsse von Vereinen oder Vereinigungen in festgelegten Grenzen. Den Vereinen oder Vereinigungen gehören die organisierten Einzelmitglieder an.
3. Außerordentliche Mitglieder sind Ehrenmitglieder des Landesverbandes. Ehrenmitglieder sind Personen, die sich um die Pflege und Verbreitung des Skats im Landesverband besonders verdient gemacht haben und dazu durch die Mitgliederversammlung ernannt werden. Sie werden zu allen Mitgliederversammlungen des Landesverbandes eingeladen.

### **§ 5 Erwerb der Mitgliedschaft**

1. Die Aufnahme von Mitgliedern erfolgt auf Antrag durch Beschluss der Mitgliederversammlung. Das Präsidium kann eine vorläufige Aufnahme beschließen.
2. Aus den Bereichen der bestehenden Verbandsgruppen dürfen keine weiteren Gruppen aufgenommen werden. Nur bei Erlöschen der Mitgliedschaft einer Verbandsgruppe kann in diesem Gebiet unter Berücksichtigung seiner Grenzen eine neue Verbandsgruppe Mitglied des Skatverbandes Schleswig-Holstein/Hamburg e.V. werden.

### **§ 6 Erlöschen der Mitgliedschaft**

1. Die Mitgliedschaft im Landesverband erlischt durch:
  - Auflösung bzw. Kündigung der Verbandsgruppe,
  - Ausschluss,
  - den Tod des betreffenden Ehrenmitglieds.
2. Der endgültige Ausschluss eines Mitgliedes erfolgt durch Beschluss der Mitgliederversammlung. Das Präsidium kann das vorläufige Ruhen der Mitgliedschaft beschließen. Der Ausschluss ist nur in den nachfolgend bezeichneten Fällen zulässig:
  - wenn die in § 8 der Satzung vorgesehenen Pflichten der Mitglieder gröblich verletzt und die Verletzungen trotz erfolgter Abmahnung durch das Präsidium fortgesetzt werden.
  - wenn das Mitglied seinen dem DSKV, dem Landesverband oder einem anderen Mitglied gegenüber eingegangenen Verpflichtungen trotz Fristsetzung unter Androhung des Ausschlusses durch das Präsidium nicht nachkommt.

**§ 7 Rechte der Mitglieder**

1. Die Verbandsgruppen regeln innerhalb ihrer Bereiche alle mit der Pflege und Verbreitung des Skats zusammenhängenden Fragen selbständig, soweit sie nicht der Beschlussfassung der Organe des DSkV und des Landesverbandes vorbehalten sind.
2. Die Verbandsgruppen sind berechtigt
  - Delegierte zu den Mitgliederversammlungen des Landesverbandes zu entsenden,
  - bei der Beschlussfassung mitzuwirken,
  - Anträge zur Beschlussfassung einzubringen,
  - ihr satzungsgemäßes Stimmrecht auszuüben,
  - zu Sitzungen des Landesverbandstages Vertreter zu entsenden.

**§ 8 Pflichten der Mitglieder**

Die Mitglieder sind verpflichtet

- die Satzungen des DSkV und des Landesverbandes und die für sie verbindlichen Ordnungen, Entscheidungen und Beschlüsse des Landesverbandes und des DSkV zu befolgen.
- dafür Sorge zu tragen, dass sie die für sie geltenden Verpflichtungen sinngemäß in ihre Satzungen übernehmen.
- die Entscheidungen der Organe des Landesverbandes und des DSkV durchzuführen
- dafür Sorge zu tragen, dass sie auf den Mitgliederversammlungen und Landesverbandstagen ordnungsgemäß vertreten sind.

**§ 9 Mitgliedsbeitrag**

1. Der Jahresbeitrag wird von der Mitgliederversammlung festgelegt. Er kann aber bei wirtschaftlichen Veränderungen durch das Präsidium geändert werden. Eine solche Änderung durch das Präsidium muss von der nachfolgenden Mitgliederversammlung bestätigt werden.
2. Er ist jährlich durch die Mitglieder mit dem Beitrag für den DSkV bis zum 01. März zu überweisen. Für die Verbandsgruppen ist jeweils der Mitgliederstand vom 01. Januar des Jahres zugrunde zu legen. Die Beiträge sind an den Schatzmeister zu entrichten. Ehrenmitglieder zahlen keinen Beitrag.
3. Ausscheidende Mitglieder haben keinen Anspruch auf entrichtete Beiträge oder einen Kassenanteil.

**III. Organe des Landesverbandes****§ 10 Organe des Landesverbandes**

Die Organe des Landesverbandes sind

- die Mitgliederversammlung,
- das Präsidium,
- der Landesverbandstag,
- das Landesverbandsgericht.

**IV. Die Mitgliederversammlung****§ 11 Mitgliederversammlung**

Die Mitgliederversammlung ist die Hauptversammlung des Landesverbandes. Sie findet alle zwei Jahre im ersten Quartal des Jahres statt.

**§ 12 Einberufung**

Die Mitgliederversammlung wird durch den Präsidenten oder seinen Vertreter auf Beschluss des Präsidiums einberufen. Die Einberufung hat schriftlich an die Mitglieder zu erfolgen. Die Einberufung muss spätestens **drei Monate** vor Zusammentritt unter gleichzeitiger Angabe des Termins, des Ortes und der Tagesordnung erfolgen.

**§ 13 Zusammensetzung, Leitung, Kostenerstattung**

1. Die Mitgliederversammlung setzt sich zusammen aus:
  - den Delegierten der Verbandsgruppen,
  - den Mitgliedern des Präsidiums,
  - den Mitgliedern des Landesverbandsgerichts,
  - Schiedsrichterobmann/-frau
  - den Ehrenmitgliedern,
  - den Rechnungsprüfern.
2. Die Anzahl der Delegierten der Verbandsgruppe richtet sich nach den in den Verbandsgruppen organisierten Skatspielern. Die Anzahl der Delegierten wird vom Landesverbandstag festgelegt, wobei er die Anzahl der Delegierten der jeweiligen Verbandsgruppen im Verhältnis zu den in den Verbandsgruppen organisierten Skatspielern zu bestimmen hat.  
Pro angefangene Anzahl von 100 Mitgliedern der Verbandsgruppen ist dabei mindestens ein Delegierter zu bestimmen.
3. Den Vorsitz der Mitgliederversammlung führt der Präsident des Landesverbandes oder dessen Vertreter (siehe hierzu § 22 Absatz 2)
4. Der Landesverband erstattet den Delegierten keine Kosten.

**§ 14 Stimmrecht**

1. Stimmrecht haben alle unter § 13 genannten Teilnehmer der Mitgliederversammlung mit Ausnahme der Rechnungsprüfer.
2. Sollte ein stimmberechtigter Teilnehmer seine Stimmberechtigung verlieren, so kann diese Stimme nicht ersetzt werden. Eine mehrfache Stimmberechtigung eines Teilnehmers, die durch dessen Funktion als Mitglied eines Organs des Landesverbandes entsteht, ist unzulässig. Jeder Teilnehmer hat nur eine Stimme.

**§ 15 Aufgaben**

1. Die Mitgliederversammlung diskutiert die vorher veröffentlichten Geschäftsberichte des Präsidiums, des Landesverbandstags, des Landesverbandsgerichts sowie den Bericht der Rechnungsprüfer.
2. Der Beschlussfassung unterliegen
  - Entlastung und Wahl der Mitglieder des Präsidiums,
  - Wahl der Mitglieder des Landesverbandsgerichts,
  - Geschäftsberichte des Präsidiums, des Landesverbandstages und der Rechnungsprüfer,
  - Änderungen und Erlass der Satzung und von Ordnungen des Landesverbandes,
  - Ernennung von Ehrenmitgliedern,
  - frist- und formgerecht gestellte Anträge sowie Initiativanträge,
  - Festsetzung des Beitrags.

Die Entscheidung, wer aus den Verbandsgruppen als Delegierter am Skatkongress teilnimmt, trifft die Mitgliederversammlung oder der Verbandstag. Für die Delegierten aus den Verbandsgruppen übernimmt der Landesverband keine Kosten.

**§ 16 Beschlussfähigkeit**

1. Die Mitgliederversammlung ist nur beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der stimmberechtigten Teilnehmer zur Mitgliederversammlung erschienen sind.
2. Ist eine Mitgliederversammlung beschlussunfähig, so hat das Präsidium entsprechend § 12 unter Einhaltung einer Einberufungsfrist von vier Wochen eine neue Mitgliederversammlung einzuberufen und in der Einladung darauf hinzuweisen, dass für diese Mitgliederversammlung auch bei Erscheinen von weniger als der Hälfte der Stimmberechtigten die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

**§ 17 Wahlen**

1. Die Mitgliederversammlung wählt die Präsidiumsmitglieder und die Mitglieder des Landesverbandsgerichts für die Dauer von vier Jahren. Wiederwahl ist zulässig.
2. Näheres bestimmt die Wahlordnung.

**§ 18 Anträge**

1. Anträge an die Mitgliederversammlung können die Verbandsgruppen, der Landesverbandstag, das Präsidium und das Landesverbandsgericht einbringen. Die Anträge müssen dem Präsidium spätestens zwei Monate vor der Abhaltung der Mitgliederversammlung vorliegen.
2. Eine Beratung und Beschlussfassung von Anträgen, die nicht auf der Tagesordnung stehen (Initiativanträge) und keine Satzungsänderungen betreffen, ist zulässig, wenn die Versammlung eine sofortige Beratung und Beschlussfassung für dringlich erklärt. Hierzu bedarf es der Mehrheit der erschienenen Stimmberechtigten.

**§ 19 Beschlüsse**

1. Beschlüsse, durch die die Satzung des Landesverbandes geändert wird, bedürfen zu ihrer Gültigkeit einer qualifizierten Mehrheit (siehe § 37)
2. Im Übrigen bedürfen Beschlüsse der Mehrheit.
3. Entscheidungen treten mit ihrer Beschlussfassung in Kraft, soweit nichts Anderes beschlossen worden ist.

**§ 20 Außerordentliche Mitgliederversammlung**

1. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist innerhalb von drei Monaten nach Eingang des Antrages beim Landesverband einzuberufen, wenn
  - das Präsidium die Einberufung beschließt,
  - mehr als zwei Präsidiumsmitglieder innerhalb einer Amtsperiode ausfallen,
  - der Landesverbandstag dies mit qualifizierter Mehrheit beschließt,
  - von wenigstens fünfundzwanzig Prozent der Mitglieder die Einberufung schriftlich unter Angabe der Gründe und des Zwecks verlangt wird.
2. Die §§ 12 bis 19 gelten entsprechend.

**§ 21 Protokoll**

1. Über den Verlauf und Gegenstand der Mitgliederversammlung ist ein Protokoll zu führen, welches vom Versammlungsleiter, dem Protokollführer und ggf. dem Wahlleiter zu unterzeichnen ist.
2. Spätestens vier Wochen nach Abschluss der Mitgliederversammlung werden den Mitgliedern die Protokolle zugesandt.

## V. Das Präsidium

### § 22 Zusammensetzung

1. Das Präsidium setzt sich zusammen aus:
  - Präsident
  - Vizepräsident
  - Schatzmeister
  - Schriftführer
  - Spiel- und Ligaleiter
  - Jugendleiter
  - Pressewart
  - Damenreferent

Die Funktionsbeschreibung der Vorstandsmitglieder erfolgte in dieser Satzung geschlechtsunabhängig; die genaue Bezeichnung ist grundsätzlich abhängig vom Geschlecht der Person, die den entsprechenden Posten innehat.

2. Der Präsident lädt zu allen Sitzungen ein und führt den Vorsitz. Im Falle der Verhinderung hat dies ein Vertreter in der unter Absatz 1 aufgeführten Reihenfolge zu übernehmen.
3. Sollte ein Präsidiumsmitglied im Laufe der Amtszeit ausfallen, so kann vom Präsidium diese Aufgabe kommissarisch einer anderen Person übertragen werden, bis von der Mitgliederversammlung ordnungsgemäß gewählt wird.

### § 23 Aufgaben

1. Das Präsidium leitet die Geschäfte des Landesverbandes. Es bestimmt Zielsetzung und Planung des Landesverbandes.
2. Es ist außerdem zuständig für die
  - Ausrichtung regionaler Wettkämpfe und Meisterschaften des Landesverbandes.
  - besondere Förderung der Jugend- und Seniorenarbeit.
  - Unterrichtung der Mitglieder über Vorgänge im Landesverband.
  - Beratung und Beschlussfassung über gesonderte Angelegenheiten, die ihm von der Mitgliederversammlung und dem Landesverbandstag übertragen werden.
  - Mitarbeit in den Gremien des DSKV.
3. Das Präsidium hat die Beschlüsse der Mitgliederversammlung und des Landesverbandstages auszuführen.
4. Vertreter im Sinne des § 26 BGB ist der Präsident oder im Verhinderungsfall der Vizepräsident jeweils zusammen mit einem weiteren Präsidiumsmitglied.

### § 24 Beschlussfassung und Beschlüsse, Protokoll, Tagungen

1. Das Verfahren bei der Beschlussfassung und bei den Beschlüssen regelt die Geschäftsordnung des Präsidiums des Landesverbandes.
2. Über den Verlauf und Gegenstand der Präsidiumssitzung ist ein Protokoll zu führen, welches vom Leiter der Versammlung und dem Protokollführer zu unterzeichnen ist. Die Verteilung der Protokolle erfolgt nach einem durch das Präsidium festzulegenden Schlüssel.
3. Das Präsidium tritt je nach Bedarf zusammen; es muss aber mindestens zweimal im Jahr tagen.

Stand: 03/2023

## VI. Der Landesverbandstag

### § 25 Landesverbandstag

1. Der Landesverbandstag ist die jährlich mindestens einmal stattfindende Versammlung von Delegierten der Verbandsgruppen und des Präsidiums des Landesverbandes.
2. In dem Jahr, in dem die Mitgliederversammlung stattfindet, kann auf die Einberufung des Landesverbandstags verzichtet werden.

### § 26 Einberufung

Der Landesverbandstag wird durch den Präsidenten oder seinen Vertreter auf Beschluss des Präsidiums einberufen. Die Einberufung hat schriftlich an die Mitglieder zu erfolgen. Sie muss spätestens **drei Monate** vor Zusammentritt unter gleichzeitiger Bekanntgabe des Termins, des Ortes und der Tagesordnung bekannt gegeben werden.

### § 27 Zusammensetzung, Leitung

1. Der Landesverbandstag setzt sich zusammen aus
  - den Delegierten der Verbandsgruppen,
  - den Mitgliedern des Präsidiums,
  - einem Mitglied des Landesverbandsgerichts,
  - Schiedsrichterobmann
  - den Ehrenmitgliedern,
  - einem Rechnungsprüfer.
2. Die Verbandsgruppen können pro angefangene Anzahl von 300 Mitgliedern ihrer Verbandsgruppe einen Delegierten entsenden.
3. Den Vorsitz des Landesverbandstages führt der Präsident des Landesverbandes oder dessen Vertreter (siehe hierzu § 22 Absatz 2).

### § 28 Stimmrecht

Stimmrecht haben alle Delegierten der Verbandsgruppen und die Mitglieder des Präsidiums, ein Vertreter des Landesverbandsgerichts und die Ehrenmitglieder.

### § 29 Aufgaben

1. Zu den Aufgaben des Landesverbandstags gehören
  - Entgegennahme der Geschäftsberichte des Präsidiums insbesondere des Schatzmeisters mit Aussprache,
  - Entgegennahme des Berichtes der Rechnungsprüfer mit Aussprache,
  - Entlastung des Schatzmeisters,
  - Mitbestimmung über die Zielsetzung und Planung sowie Erörterung des Etats für das kommende Jahr,
  - Änderungen der Ordnungen,
  - Bildung von Ausschüssen,
  - Festsetzung der Anzahl der Delegierten für die Mitgliederversammlung,
  - Beratung und Beschlussfassung über Angelegenheiten, die ihm die Mitgliederversammlung überträgt.

Die Entscheidung, wer aus den Verbandsgruppen als Delegierter am Skatkongress teilnimmt, trifft der Landesverbandstag / die Mitgliederversammlung auf Vorschlag des Präsidiums. Die entsprechende Kostenverteilung wird gleichzeitig beschlossen.
2. Der Landesverbandstag hat die Beschlüsse der Mitgliederversammlung auszuführen.

**§ 30 Beschlussfähigkeit**

1. Der Landesverbandstag ist nur beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Stimmberechtigten erschienen ist.
2. Ist ein Landesverbandstag beschlussunfähig, so hat das Präsidium unter Einhaltung einer Einberufungsfrist von vier Wochen einen neuen Landesverbandstag einzuberufen und in der Einladung darauf hinzuweisen, dass für diesen Landesverbandstag auch bei Erscheinen von weniger als der Hälfte der Stimmberechtigten die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

**§ 31 Beschlussfassung und Beschlüsse**

1. Das Verfahren bei der Beschlussfassung und bei den Beschlüssen regelt die Geschäftsordnung des Landesverbandstages.
2. Die Beschlüsse bedürfen grundsätzlich der Mehrheit (siehe § 37). Näheres regelt die Geschäftsordnung des Landesverbandstages.

**§ 32 Außerordentlicher Landesverbandstag**

1. Ein außerordentlicher Landesverbandstag ist innerhalb eines Monats nach Eingang des Antrages beim Landesverband einzuberufen,
  - wenn von mindestens zwei Verbandsgruppen die Einberufung unter Angabe der Gründe und des Zwecks verlangt wird.
  - wenn das Präsidium des Landesverbandes die Einberufung beschließt.
2. Die §§ 26 bis 31 gelten entsprechend.

**§ 33 Protokoll**

1. Über den Verlauf und Gegenstand des Landesverbandstags ist ein Protokoll zu führen, welches vom Versammlungsleiter und dem Protokollführer zu unterzeichnen ist.
2. Die Verteilung der Protokolle erfolgt nach einem durch den Landesverbandstag festzulegenden Schlüssel.

**VII. Das Landesverbandsgericht (Ehrengericht des Landesverbandes)****§ 34 Zusammensetzung**

Das Landesverbandsgericht setzt sich zusammen aus dem Vorsitzenden und drei Beisitzern. Die Mitglieder müssen verschiedenen Verbandsgruppen angehören.

**§ 35 Aufgaben**

Das Landesverbandsgericht entscheidet über die Streitfragen, die die Satzung und die Ordnungen des Landesverbandes betreffen. Näheres regelt die Rechtsordnung des DSKV.

**§ 36 Beschlussfähigkeit und Beschlüsse**

Die Beschlussfassung und das Verfahren regelt die Rechtsordnung des DSKV, die vom Landesverband als verbindlich anerkannt wird.

## **VIII. Schlussbestimmungen**

### **§ 37 Begriff der Mehrheiten**

1. Die Mehrheit der Stimmen der Teilnehmer der Mitgliederversammlung und des Landesverbandstages ist die Mehrheit der Stimmen (mehr als die Hälfte) der erschienenen Teilnehmer.
2. Die qualifizierte Mehrheit der Stimmen der Teilnehmer der Mitgliederversammlung und des Landesverbandstags ist die Dreiviertelmehrheit der Stimmen der erschienenen Teilnehmer.
3. Die einfache oder relative Mehrheit der Stimmen der Teilnehmer der Mitgliederversammlung und des Landesverbandstags bedeutet, das Erreichen der meisten Stimmen der erschienenen Teilnehmer.

### **§ 38 Mitarbeiter**

Alle in ein Amt des Landesverbandes gewählten Personen üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus. Auslagen werden erstattet.

### **§ 39 Geschäftsjahr**

Das Geschäftsjahr des Landesverbandes ist das Kalenderjahr.

### **§ 40 Rechnungsprüfer**

1. Die ordentlichen Mitglieder stellen im turnusgemäßen Wechsel die Rechnungsprüfer. Diese haben mindestens einmal im Jahr die Kassen zu prüfen und darüber dem Landesverbandstag schriftlich und ggf. mündlich Bericht zu erstatten.
2. Im Jahr der Mitgliederversammlung ist dieser Bericht der Mitgliederversammlung zu erstatten.

### **§ 41 Auflösung**

1. Die Auflösung des Landesverbandes kann nur auf Beschluss einer eigens zu diesem Zweck einberufenen Mitgliederversammlung erfolgen.
2. Für die Auflösung ist die qualifizierte Mehrheit erforderlich.

### **§ 42 Satzungsänderung aus zwingenden Gründen**

Das Präsidium wird ermächtigt, diese Satzung insoweit zu ändern, als seitens der Behörden Beanstandungen erhoben werden, die die Gemeinnützigkeit oder die Eintragungsfähigkeit des Vereins betreffen.

Eine Satzungsänderung dieser Art ist den Mitgliedern unverzüglich bekannt zu geben.

---

Die Satzung wurde letztmalig auf der Mitgliederversammlung am **25.02.2023** geändert.

**Inhaltsverzeichnis Wahlordnung**

- § 1 Aufgabe der Wahlordnung
- § 2 Wahlorgan
- § 3 Stimmrecht
- § 4 Wahlberechtigung und Wählbarkeit
- § 5 Wahlvorbereitung
- § 6 Wahlleiter und Wahlhelfer
- § 7 Stimmzettel
- § 8 Durchführung der Wahlen
- § 9 Stimmgabe
- § 10 Stimmenzählung
- § 11 Ungültige Stimmzettel
- § 12 Einspruch und Wahlprüfung
- § 13 Annahmeerklärung
- § 14 Mitglieder des Landesverbandsgerichts
- § 15 Rechnungsprüfer
- § 16 Begriff der Mehrheiten
- § 17 Wahlunterlagen

## **WAHLORDNUNG**

des Skatverbandes Schleswig-Holstein/Hamburg e.V. vom 21. Januar 1995.

### **§ 1 Aufgabe der Wahlordnung**

Gemäß Satzung regelt die Wahlordnung die Vorbereitung und Durchführung der Wahl der Mitglieder des Präsidiums, des Landesverbandsgerichts und der Rechnungsprüfer des Skatverbandes Schleswig-Holstein e. V.

### **§ 2 Wahlorgan**

Die Wahlen der Präsidiumsmitglieder und der Mitglieder des Landesverbandsgerichts erfolgen durch die Mitgliederversammlung. Die Wahl der Rechnungsprüfer erfolgt durch die Mitgliederversammlung bzw. durch den Landesverbandstag (siehe auch § 15).

### **§ 3 Stimmrecht**

Das Stimmrecht in der Mitgliederversammlung üben gewählte Delegierte der Verbandsgruppen und sonstige Mitglieder des Landesverbandes gemäß § 13 der Satzung des Skatverbandes Schleswig-Holstein/Hamburg aus.

Die Zahl der Delegierten je Verbandsgruppe bestimmt der Landesverbandstag.

Die stimmberechtigten Mitglieder der Mitgliederversammlung können ihr Stimmrecht nicht auf andere Mitglieder übertragen.

### **§ 4 Wahlberechtigung und Wählbarkeit**

Wahlberechtigt und wählbar sind alle Mitglieder des Skatverbandes Schleswig-Holstein/Hamburg, die am Tage der jeweiligen Mitgliederversammlung das 18. Lebensjahr vollendet haben und das Recht besitzen, in öffentlichen Angelegenheiten zu wählen oder zu stimmen.

Abwesende Mitglieder sind wählbar, wenn ihr schriftliches Einverständnis vorliegt.

### **§ 5 Wahlvorbereitung**

Jede Verbandsgruppe meldet ihre Delegierten mit Namen, Vornamen und Verbandsgruppenzugehörigkeit vor Beginn der Mitgliederversammlung dem Präsidium des Skatverbandes Schleswig-Holstein/Hamburg.

Die Meldung erfolgt durch den dem Landesverband vorher benannten Delegationsleiter der Verbandsgruppe.

Die Zahl der Delegierten muss mit der nach § 3 festgelegten Anzahl übereinstimmen.

### **§ 6 Wahlleiter und Wahlhelfer**

Für die Wahl des Präsidenten wählt die Mitgliederversammlung aus ihrer Mitte mit Mehrheit der erschienenen stimmberechtigten Mitglieder der Mitgliederversammlung einen Wahlleiter.

Zur Unterstützung des Wahlleiters und auch zur Unterstützung des Sitzungsleiters für die Durchführung der weiter anstehenden Wahlen wählt die Mitgliederversammlung aus ihrer Mitte mit einfacher Mehrheit mindestens zwei Wahlhelfer.

Die Wahlhelfer sind an die Weisungen des Sitzungs- bzw. des Wahlleiters gebunden.

Mit qualifizierter Mehrheit der erschienenen stimmberechtigten Mitglieder der Mitgliederversammlung kann auf Antrag gebilligt werden, dass der Wahlleiter auch für die Dauer der übrigen Wahlen die Versammlung führt.

**§ 7 Stimmzettel**

Vor Beginn der Mitgliederversammlung erhält jedes stimmberechtigte Mitglied der Mitgliederversammlung einen Block mit einer dem Umfang der Wahlen entsprechenden Anzahl besonders gekennzeichnete Stimmzettel ausgehändigt.

Der Wahl- oder Sitzungsleiter hat bei geheimen Wahlen, die Kennzeichnung des zu verwendenden Stimmzettels bekannt zugeben.

**§ 8 Durchführung der Wahlen**

Die Wahlen erfolgen offen, sofern jeweils nur ein Kandidat zur Wahl steht. Sind mehrere Kandidaten aufgestellt oder wird es beantragt, so ist die betreffende Wahl geheim durchzuführen.

Gewählt ist im ersten Wahlgang, wer die Mehrheit der erschienenen Stimmberechtigten erhält. Kann kein Bewerber die Mehrheit auf sich vereinigen, so ist ein zweiter Wahlgang zwischen den beiden Kandidaten mit den höchsten Stimmzahlen erforderlich. Bei diesem Wahlgang gewinnt der Kandidat die Wahl, der die meisten Stimmen auf sich vereinigt. Bei Stimmgleichheit ist die Wahl zu wiederholen.

**§ 9 Stimmabgabe**

Die für einen Wahlgang bestimmten Stimmzettel sind von den stimmberechtigten Mitgliedern der Mitgliederversammlung ihren Vorstellungen entsprechend zu kennzeichnen, doppelt zu falten und in die Wahlurne zu werfen.

Ein stimmberechtigtes Mitglied kann sich einen neuen Stimmzettel geben lassen, wenn der für einen Wahlgang bestimmte Zettel falsch ausgefüllt wurde oder sonst Anlass zur Beanstandung geben würde.

**§ 10 Stimmzählung**

Nach jeder Wahl hat der Wahl- oder Sitzungsleiter mit seinen Helfern die Auszählung der Stimmen vorzunehmen, deren Ergebnis in einem Vordruck festzuhalten und es bekannt zugeben.

Die Richtigkeit der Auszählung der Stimmen haben der Wahl- und/oder der Sitzungsleiter, der Protokollführer oder mindestens einer der Wahlhelfer in jedem Einzelfall zu bescheinigen.

Die Feststellung der Ergebnisse ist als Anlage zu dem zu fertigenden Protokoll über den Verlauf der Mitgliederversammlung zu nehmen.

**§ 11 Ungültige Stimmzettel**

Ungültig sind Stimmzettel,

- a) die nicht für den Wahlgang bestimmt sind (siehe § 7).
- b) aus denen sich der Wille des Wahlberechtigten nicht unzweifelhaft ergibt.
- c) die mit Vermerken, Vorbehalten oder Anlagen versehen sind.

Über die Gültigkeit der Stimmen entscheiden der Wahl- bzw. der Sitzungsleiter und die Wahlhelfer mit Stimmenmehrheit. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Wahl- bzw. des Sitzungsleiters den Ausschlag.

**§ 12 Einspruch und Wahlprüfung**

Einspruch gegen die Wahl kann nach Auszählung bzw. Bekanntgabe des Ergebnisses unmittelbar beim Wahl- bzw. Sitzungsleiter geltend gemacht werden. Wird festgestellt, dass bei der Wahlhandlung Unregelmäßigkeiten vorgekommen sind, so ist der Wahlgang für ungültig zu erklären und zu wiederholen.

**§ 13 Annahmeerklärung**

Ein Bewerber gilt als gewählt, wenn er die Wahl annimmt. Eine Erklärung unter Vorbehalt gilt als Ablehnung. Eine Ablehnung kann nicht widerrufen werden.

**§ 14 Mitglieder des Landesverbandsgerichts**

Die Mitglieder des Landesverbandsgerichts werden in einem Wahlgang gewählt. Für die Wahl der Mitglieder des Landesverbandsgerichts hat jedes stimmberechtigte Mitglied der Mitgliederversammlung bis zu vier Stimmen. Es kann demgemäss je eine Stimme für bis zu drei Bewerber abgeben. Eine Stimmenhäufung auf einen Bewerber, also die Abgabe von mehr als einer Stimme pro Bewerber, ist nicht zulässig.

Von den Bewerbern sind jeweils die Bewerber der Verbandsgruppen gewählt, die die meisten Stimmen auf sich vereinigen. Ein Bewerber muss, um als gewählt zu gelten, mindestens eine Stimme auf sich vereinen.

Die Stellvertreter des Landesverbandsgerichts werden entsprechend den Mitgliedern des Landesverbandsgerichts gewählt (siehe hierzu Abs. 1).

Die §§ 8 bis 13 gelten entsprechend.

Den Vorsitzenden des Landesverbandsgerichts wählt das Kollegium auf seiner ersten Sitzung aus seiner Mitte. Dieser Wahlvorgang ist geheim, sofern es beantragt wird. Die Wahl ist in geeigneter Weise vorzunehmen.

Gewählt ist, wer die meisten Stimmen auf sich vereinigen kann.

Die Niederschrift, die das Wahlergebnis enthält, ist von allen Sitzungsteilnehmern zu unterschreiben. Die Wahlunterlagen sind bis zur vollständigen Unterzeichnung der Niederschrift aufzubewahren.

**§ 15 Rechnungsprüfer**

Die Rechnungsprüfer werden von der Mitgliederversammlung und in den Jahren, in denen keine Mitgliederversammlung stattfindet, von dem Landesverbandstag mit einfacher Stimmenmehrheit gewählt. Das Wahlergebnis ist in dem Protokoll über die Sitzung der Mitgliederversammlung bzw. des Landesverbandstages zu vermerken.

**§ 16 Begriff der Mehrheiten**

Es gelten die Begriffsbestimmungen der Satzung des Skatverbandes Schleswig-Holstein / Hamburg e.V.

**§ 17 Wahlunterlagen**

Die Wahlunterlagen sind, soweit sie nicht Bestandteil der Protokolle bzw. der Niederschriften der entsprechenden Versammlungen bzw. des Kollegiums sind, bis zum Abschluss der jeweils nächsten Wahl aufzubewahren.

Stand: 03/2011

## **Geschäftsordnung des Präsidiums (GO Präsidium)**

des Skatverbandes Schleswig-Holstein/Hamburg in der Fassung vom 21. Januar 1995

---

Gemäß § 24 Absatz 1 der Satzung des Skatverbandes Schleswig-Holstein/Hamburg gibt sich das Präsidium die nachfolgende Geschäftsordnung. Die Aufgaben des Präsidiums ergeben sich im Einzelnen aus den §§ 22 bis 24 der Satzung des Skatverbandes Schleswig-Holstein/Hamburg.

Seine Aufgaben nimmt das Präsidium folgendermaßen wahr:

1. Durch Sitzungen des Präsidiums. Die Einladung zur Sitzung erfolgt durch den Präsidenten, der auch den Vorsitz führt. Im Verhinderungsfall werden diese Aufgaben durch einen Vertreter entsprechend der unter § 22 Absatz 1 der Satzung aufgeführten Reihenfolge wahrgenommen.
  2. Durch eigenverantwortliche Bearbeitung der den einzelnen Mitgliedern des Präsidiums übertragenen Aufgaben. Näheres ergibt sich aus der unter Punkt 2 dieser GO aufgeführten Aufgabenverteilung des Präsidiums.
- 

### **1. Sitzungen des Präsidiums**

- 1.1 Die Einladung zu einer Sitzung hat mindestens zwei Wochen vorher schriftlich oder fernmündlich unter Angabe der wesentlichen Tagesordnungspunkte zu erfolgen.
- 1.2 Das Präsidium ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Präsidiumsmitglieder anwesend ist.
- 1.3 Über die Sitzungen sind Niederschriften (Protokolle) zu führen.
- 1.4 Die Niederschriften (Protokolle) sind den Mitgliedern des Präsidiums innerhalb von vier Wochen nach der Sitzung zuzustellen.
- 1.5 Allgemein interessierende Beschlüsse sind in geeigneter Form zu publizieren.
- 1.6 Sitzungen des Präsidiums sind nicht öffentlich. Es dürfen nur die endgültigen Entscheidungen wiedergegeben werden, nicht aber die unterschiedlichen Meinungen der einzelnen Mitglieder.
- 1.7 Jedes Mitglied des Präsidiums kann seine gegenteilige Meinung in die Niederschrift (das Protokoll) aufnehmen lassen.
- 1.8 Der Sitzungsleiter (Versammlungsleiter) kann andere Personen zu den Sitzungen einladen, wenn es für einzelne Tagungspunkte notwendig erscheint. Eingeladene haben in vollem Umfang die Vertraulichkeit zu wahren.
- 1.9 Mitglieder des Präsidiums haben das Recht, während der Sitzung Anträge einzubringen. Anträge zur GO haben dabei den Vorrang. Der Sitzungsleiter hat die Pflicht, über Anträge zur Geschäftsordnung vorrangig abstimmen zu lassen.
- 1.10 Antrag auf "Ende der Debatte" kann nur von einem Mitglied des Präsidiums gestellt werden, das noch nicht zu diesem Punkt der Tagesordnung gesprochen hat.

Stand: 03/2011

- 1.11 Beschlüsse werden mit Mehrheit (siehe hierzu § 37 der Satzung des Skatverbandes Schleswig-Holstein) gefasst. Stimmengleichheit bedeutet Ablehnung eines Antrages. Sind Stellungnahmen oder Entscheidungen des Präsidiums bei Stimmengleichheit unumgänglich, so entscheidet in einem solchen Fall die Stimme des Sitzungsleiters.

## **2. Aufgabenverteilung des Präsidiums**

### **2.1 Der Präsident**

Der Präsident vertritt den Skatverband Schleswig-Holstein/Hamburg gerichtlich und außergerichtlich, jeweils zusammen mit einem weiteren Präsidiumsmitglied. Nach innen vertritt der Präsident den Skatverband Schleswig-Holstein/Hamburg allein.

Er ist bei seinen Entscheidungen an die Beschlüsse der Organe gebunden, kann aber Sachentscheidungen nach bestem Wissen und Gewissen sofort treffen. Über wesentliche Entscheidungen ist das Präsidium nachträglich zu unterrichten.

Der Präsident koordiniert die Arbeit innerhalb des Präsidiums, hält Verbindung zu den Verbandsgruppenvorsitzenden des Landesverbandes und repräsentiert den Skatverband Schleswig-Holstein/Hamburg bei Großveranstaltungen.

Er leitet die Sitzungen des Präsidiums, des Landesverbandstages und der Mitgliederversammlung.

Er erarbeitet alljährlich zusammen mit seinem Vertreter den Jahresbericht des Skatverbandes Schleswig-Holstein/Hamburg.

### **2.2 Der Vizepräsident**

Der Vizepräsident vertritt den Präsidenten. Wenn der Präsident verhindert ist oder in sonstiger Vertretung des Präsidenten, ist er berechtigt, nach Punkt 2.1 dieser GO entsprechend den Befugnissen des Präsidenten zu handeln.

Der Vizepräsident koordiniert alle Maßnahmen zur Durchführung der Veranstaltungen des Skatverbandes Schleswig-Holstein/Hamburg.

### **2.3 Der Schatzmeister**

Dem Schatzmeister obliegt die gesamte Verwaltung der Finanzen des Skatverbandes Schleswig-Holstein/Hamburg.

Er haftet persönlich für die Richtigkeit des Kassenbestandes und berichtet dem Präsidium auf Aufforderung über die Kassenlage.

Ohne Belege dürfen keine Geldmittel, auch nicht vorübergehend, aus der Kasse entnommen werden.

Der Schatzmeister zieht zu Beginn eines jeden Jahres die Beiträge von den Verbandsgruppen ein und erstellt aufgrund der Stärkemeldung eine Mitgliederübersicht, die er, wie den Beitrag, termingerecht an den DSKV weiterleitet. Gleiches gilt für die anderen von den Verbandsgruppen bzw. an die Verbandsgruppen zu zahlenden Beträge (z. B. Startgeld, Kartengeld, Zuschüsse).

Er lässt zum Ende des Jahres die Kasse prüfen und erstellt den Kassenbericht sowie den Etat des kommenden Jahres.

#### **2.4 Der Schriftführer**

Dem Schriftführer obliegt die Fertigung und Versendung der Niederschriften (Protokolle) über die Sitzungen des Präsidiums und des Landesverbandstages sowie der Mitgliederversammlungen des Skatverbandes Schleswig-Holstein/Hamburg.

Der Schriftführer wirkt außerdem am sonstigen Schriftverkehr des Skatverbandes Schleswig-Holstein/Hamburg aktiv mit.

Er aktualisiert und archiviert die Langzeitinformationen des Skatverbandes Schleswig-Holstein/Hamburg. Er verteilt sie in kopierfähiger Form an die Verbandsgruppen (jeweils einmal an den Vorsitzenden und dessen Vertreter) und an die Präsidiumsmitglieder sowie an die Mitglieder des Landesverbandsgerichts im entsprechenden Format des Langzeitordners.

Unterstützung des Sitzungsleiters (Versammlungsleiters) bei der Vorbereitung und der Durchführung der Sitzungen des Präsidiums und des Landesverbandstages sowie der Mitgliederversammlung.

#### **2.5 Der Spiel- und Ligaleiter**

Dem Spiel- und Ligaleiter obliegen die technische Organisation und die Leitung der Meisterschaften und der Veranstaltungen des Landesverbandes. Er erarbeitet dafür Vorschläge und Richtlinien.

Er ist zuständig für die Informationen des DSkV und der Verbandsgruppen in bezug auf die Teilnehmer an den Deutschen Meisterschaften.

Er steht den Verbandsgruppen auf Aufforderung bei der Durchführung ihrer Meisterschaften beratend zur Verfügung.

Er ist zuständig für den Einkauf der Ehren- und Sachpreise für Veranstaltungen des Skatverbandes Schleswig-Holstein/Hamburg e.V., sowie für den Einkauf und die Verwaltung von Spielkarten, Spiellisten, Startkarten, Urkunden, etc. die für den Spielbetrieb notwendig sind. Die Höhe der Ausgaben ist mit dem Schatzmeister abzustimmen.

Ihm obliegen die technische Organisation der Oberliga für Damen und Herren sowie die im Bereich des Skatverbandes Schleswig-Holstein/Hamburg anfallenden Aufgaben der Bundesliga. Er erarbeitet dafür Vorschläge und Richtlinien.

Er steht den Verbandsgruppen auf Aufforderung bei der Durchführung ihrer Ligameisterschaften beratend zur Verfügung.

Er wird bei seiner Aufgabe durch Staffelleiter unterstützt.

#### **2.6 Der Jugendleiter**

Dem Jugendleiter obliegt die gesamte Jugendarbeit des Skatverbandes Schleswig-Holstein/Hamburg.

Er erarbeitet Vorschläge und Richtlinien, die der Ausbildung und der Gewinnung von jugendlichen Mitgliedern dienen. Eine solche Erarbeitung erfolgt in enger Zusammenarbeit mit den Verbandsgruppen des Skatverbandes Schleswig-Holstein/Hamburg. Er steht den Verbandsgruppen bei ihrer Jugendarbeit beratend zur Verfügung.

Er ist verantwortlich für die Durchführung und die Organisation der Jugendmeisterschaften des Skatverbandes Schleswig-Holstein/Hamburg, soweit sie nicht gemeinsam mit den Meisterschaften für Damen, Herren und Senioren durchgeführt werden.

### **2.7 Der Pressewart**

Der Pressewart ist zuständig für die externe Pressearbeit. Er hält die Verbindung zu den Medien. Er informiert die Medien über die Veranstaltungen des Landesverbandes. Er unterstützt die Verbandsgruppen bei ihrer Pressearbeit insbesondere mit dem Schwerpunkt der Mitgliederwerbung.

Den Landesverband und die Verbandsgruppen betreffende Presseangelegenheiten (z. B. Informationen, Mitteilungen), soweit sie auch im Innenverhältnis von Interesse sind, stimmt er mit dem Vizepräsidenten ab.

### **2.8 Die Damenreferentin**

Die Damenreferentin ist zuständig für die Vertretung der Dameninteressen. Sie steht den Verbandsgruppen in diesem Sinne beratend zur Verfügung.

Sie ist für die Veranstaltung des Damenpokals des Skatverbandes Schleswig-Holstein/Hamburg zuständig.

### **2.9 Der Schiedsrichterobmann**

Der Schiedsrichterobmann betreut die Schiedsrichter des Skatverbandes Schleswig-Holstein/Hamburg entsprechend der Schiedsrichterordnung des DSKV.

Er führt mit einem Mitglied des Deutschen Skatgerichts die Schiedsrichterlehrgänge des Skatverband Schleswig-Holstein/Hamburg durch.

Aufgrund seiner Funktion als Schiedsrichterobmann allein, ist der Schiedsrichterobmann nicht Mitglied des Präsidiums, aber wegen seiner herausgehobenen Aufgabe für den Skatverband Schleswig-Holstein/Hamburg wird er unter der Aufgabenverteilung des Präsidiums mit aufgeführt, um so den besonderen Stellenwert dieser Funktion zu dokumentieren.

### **2.10 Der Internetbeauftragte**

Der Internetbeauftragte ist zuständig für die Internetpräsentation des Skatverbandes Schleswig-Holstein/Hamburg. Er verwaltet die Internetseiten des LV in Abstimmung mit den Präsidiumsmitgliedern. Er steht den Verbandsgruppen auf Anforderung beratend zur Verfügung.

Aufgrund der Funktion als Internetbeauftragter allein, ist der Internetbeauftragte nicht Mitglied des Präsidiums, aber wegen seiner herausgehobenen Aufgabe für den Skatverband Schleswig-Holstein/Hamburg wird er unter der Aufgabenverteilung des Präsidiums mit aufgeführt, um so den besonderen Stellenwert dieser Funktion zu dokumentieren

## **3. Allgemeine Bestimmungen**

Die Tätigkeiten der Mitglieder des Präsidiums, des Schiedsrichterobmanns und des Internetbeauftragten sind ehrenamtlich.

Reisekosten und Tagesspesen der Mitglieder des Präsidiums oder sonstiger, für den Skatverband Schleswig-Holstein/Hamburg tätiger Personen, werden entsprechend der geltenden Spesenordnung des Skatverbandes Schleswig-Holstein/Hamburg abgerechnet. Der Schiedsrichterobmann und der Internetbeauftragte ist spesenmäßig den Mitgliedern des Präsidiums gleichgestellt.

Die Abrechnung erfolgt auf Formularen, die vom Kassenwart ausgegeben werden.

Nach ihrem Ausscheiden aus dem Präsidium, durch Abwahl oder Rücktritt, haben die Mitglieder des Präsidiums alle in ihrem Besitz befindlichen Skatverbandsmaterialien und -akten an den Skatverband Schleswig-Holstein/Hamburg zurückzugeben.

Jedes Präsidiumsmitglied kann nach Abstimmung im Präsidium die Mitglieder der Verbandsgruppenvorstände, die dort seinem Ressort entsprechende Aufgaben wahrnehmen, zu Informations- und Beratungszwecken einladen. (Ausschüsse)

---

Diese Geschäftsordnung ist aufgrund des Beschlusses der Mitgliederversammlung des Skatverbandes Schleswig-Holstein/Hamburg in seiner Sitzung am 21. Januar 1995 in Neumünster übernommen worden. Sie löst die Geschäftsordnung des Norddeutschen Skatverbandes vom 22. März 1991 mit sofortiger Wirkung ab.

Die Geschäftsordnung des Präsidiums unterliegt nicht der Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung. Sie kann durch Abstimmung innerhalb des Präsidiums geändert werden.

**Geschäftsordnung des Landesverbandstages (GO LVT)**

des Skatverbandes Schleswig-Holstein/Hamburg in der Fassung vom 21. Januar 1995

---

Gemäß § 31 der Satzung des Skatverbandes Schleswig-Holstein/Hamburg gibt sich der Landesverbandstag die nachfolgende Geschäftsordnung.

Die Aufgaben und sonstigen Modalitäten des Landesverbandstages ergeben sich im einzelnen aus den §§ 25 bis 33 der Satzung des Skatverbandes Schleswig-Holstein/Hamburg.

Obwohl die sonstigen Modalitäten des Landesverbandstages in der Satzung bereits umfassend beschrieben sind, sind sie der Vollständigkeit und der besseren Lesbarkeit halber mit den erforderlichen weitergehenden Ergänzungen bzw. Zusätzen Teil dieser GO.

---

**1. Einladungen**

1.1 Der Landesverbandstag wird auf Beschluss des Präsidiums des Skatverbandes Schleswig-Holstein/Hamburg durch den Präsidenten oder seinen Vertreter einberufen. Die Einberufung hat schriftlich an die Mitglieder des Skatverbandes Schleswig-Holstein/Hamburg zu erfolgen.

1.2 Die Einladungen müssen neben den Angaben über Termin und Ort der Sitzung eine ausführliche Tagesordnung enthalten.

1.3 Die Einzelheiten der Einberufung des ordentlichen und außerordentlichen Landesverbandstages sind in den §§ 25, 26 und 32 der Satzung des Skatverbandes Schleswig-Holstein/Hamburg festgelegt.

1.4 Die Mitglieder des Landesverbandstages sollten regelmäßig in ihren Sitzungen die jeweils nächste Sitzung terminieren.

**2. Beschlussfähigkeit**

2.1 Der Landesverbandstag ist nur beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Stimmberechtigten erschienen ist.

2.2 Ist ein Landesverbandstag beschlussunfähig, so hat das Präsidium unter Einhaltung einer Einberufungsfrist von vier Wochen einen neuen Landesverbandstag einzuberufen. In der Einladung ist darauf hinzuweisen, dass für diesen Landesverbandstag auch bei Erscheinen von weniger als der Hälfte der Stimmberechtigten die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

**3. Teilnahmeberechtigung, Leitung**

3.1 Die Mitglieder des Landesverbandstages sind

- die Delegierten der Verbandsgruppen und
- die Präsidiumsmitglieder,
- einem Mitglied des Landesverbandsgerichts,
- den Ehrenmitgliedern,
- einem Rechnungsprüfer.

3.2 Die Verbandsgruppen können pro angefangener Anzahl von 300 Mitgliedern ihrer Verbandsgruppe einen Delegierten in den Landesverbandstag entsenden.

3.3 Die Sitzungen des Landesverbandstages sind nicht öffentlich.

Stand: 02/2011

- 3.4 Den Vorsitz des Landesverbandstages (Sitzungsleiter) führt der Präsident des Skatverbandes Schleswig-Holstein/Hamburg oder dessen Vertreter.
- 3.5 In besonderen Fällen kann der Präsident oder sein Vertreter außer den Mitgliedern gemäß Punkt 3.1 dieser GO auch andere Personen einladen, wenn ihm dies erforderlich oder nützlich erscheint. Solche Personen sind nicht stimmberechtigt.
- 3.6 Die Präsidiumsmitglieder sind nicht berechtigt, sich vertreten zu lassen. Bei Abwesenheit können sie aber zu den Punkten der Tagesordnung vorher schriftlich Stellung nehmen. Eine solche Stellungnahme ist dem Sitzungsleiter fristgerecht vor Sitzungsbeginn zuzuleiten. Solche Stellungnahmen müssen bei den Abstimmungen mitberücksichtigt werden.

#### **4. Anträge**

- 4.1 Anträge zu Sitzungen sind einen Monat vor dem Sitzungstermin an den Sitzungsleiter zu richten.
- 4.2 Bei den Sitzungen können von den Mitgliedern des Landesverbandstages weitere Anträge, sogenannte Initiativanträge, eingebracht werden. Eine Beratung und Beschlussfassung solcher Anträge ist zulässig, wenn der Landesverbandstag eine sofortige Beratung und Beschlussfassung mit der Mehrheit der Stimmen der erschienenen Mitglieder des Landesverbandstages beschließt.
- 4.3 Während der Aussprache haben Anträge zur Geschäftsordnung bei Wortmeldungen und Abstimmungen Vorrang.
- 4.4 Ein Antrag auf Schluss der Debatte kann nur von einem Mitglied des Landesverbandstages gestellt werden, das noch nicht zu diesem Punkt der Tagesordnung gesprochen hat.

#### **5. Beschlüsse**

- 5.1 Für Beschlüsse ist die Mehrheit (siehe § 37 der Satzung des Skatverbandes Schleswig-Holstein/Hamburg) der Stimmen der erschienenen Mitglieder des Landesverbandstages erforderlich.
- 5.2 Stehen bei einem Antrag zwei oder mehr Alternativen zur Debatte, so gilt diejenige Alternative als angenommen, die die Mehrheit der Stimmen der erschienenen Mitglieder des Landesverbandstages auf sich vereinigt. Ist das bei den einzelnen Abstimmungen nicht der Fall, so scheidet nach jeder Abstimmung der Alternativantrag aus, der die wenigsten Stimmen auf sich vereinigen konnte.
- 5.3 Einmal gefasste Beschlüsse können in der gleichen Sitzung nur mit der qualifizierten Mehrheit (siehe § 37 der Satzung des Skatverbandes Schleswig-Holstein) der Stimmen der erschienenen Mitglieder des Landesverbandstages wieder geändert werden.
- 5.4 Die Abstimmungen werden in der Regel offen durchgeführt. Auf Antrag wird geheim abgestimmt.

Stand: 02/2011

**6. Arbeitsausschüsse**

- 6.1 Der Landesverbandstag kann zur Beratung einzelner Themen, die die Zeit des Landesverbandstages über Gebühr beanspruchen würden, aus seiner Mitte Arbeitsausschüsse bilden.
- 6.2 Es können auch Nichtmitglieder des Landesverbandstages in die Arbeitsausschüsse gewählt werden.
- 6.3 Die Arbeitsausschüsse wählen aus ihrer Mitte ihren Vorsitzenden.
- 6.4 Die Ausschüsse treten zu ihren Sitzungen so oft zusammen, bis die gestellten Themen dem Landesverbandstag verabschiedungsreif vorgelegt werden können.
- 6.5 Für die Sitzungen der Arbeitsausschüsse gelten die Bestimmungen dieser Geschäftsordnung sinngemäß.

**7. Entschädigungen**

- 7.1 Die Tätigkeiten der Mitglieder des Landesverbandstages und der Arbeitsausschüsse sind ehrenamtlich.
- 7.2 Die Entschädigungen werden durch die Spesenordnung des Skatverbandes Schleswig-Holstein/Hamburg geregelt.

**8. Niederschriften/Protokolle**

- 8.1 Die bei den Sitzungen besprochenen Angelegenheiten sind dann vertraulich zu behandeln, wenn der Landesverbandstag einen entsprechenden Beschluss fasst. Mit Ausnahme dieser Angelegenheiten sind alle sonstigen Beschlüsse in das Protokoll aufzunehmen.
- 8.2 Die ausführlichen Niederschriften sind spätestens einen Monat nach den Sitzungen den Mitgliedern des Landesverbandstages zuzusenden. Die Verteilung der Niederschriften erfolgt nach einem durch den Landesverbandstag festzulegenden Schlüssel.
- 8.3 Gegensätzliche Auffassungen einzelner Mitglieder des Landesverbandstages sind in den Niederschriften in der Regel nur im Ergebnis der Abstimmung festzuhalten. Sie dürfen auch von den Mitgliedern des Landesverbandstages nicht weitergegeben werden.
- 8.4 Andererseits hat jedes Mitglied des Landesverbandstages das Recht, seine gegenteilige Meinung zu einem Punkt der Tagesordnung mit Angabe des Namens in die Niederschrift aufnehmen zu lassen.
- 8.5 Die Pflicht zur vertraulichen Behandlung der bei den Sitzungen besprochenen Angelegenheiten (Punkt 8.1 und 8.3 dieser GO) gilt auch für Nichtmitglieder des Landesverbandstages (Punkt 3.3 dieser GO) und für Mitglieder des Landesverbandstages nach ihrem Ausscheiden aus diesem Gremium.
- 8.6 Die Niederschriften sind von dem Sitzungsleiter und dem Protokollführer zu unterschreiben.

---

Die Geschäftsordnung des Landesverbandstages des Skatverbandes Schleswig-Holstein/Hamburg tritt mit ihrer Verabschiedung durch die Mitgliederversammlung vom 21. Januar 1995 sofort in Kraft.

**Spesenordnung**

des Skatverbandes Schleswig-Holstein/Hamburg e.V. in der Fassung vom 24. Februar 1996.

Mitglieder des Präsidiums bzw. Personen, die für den Skatverband Schleswig-Holstein/Hamburg im Auftrag tätig sind:

**Sitzungsgeld:**

pro Sitzung (zwei Sitzungen an einem Tag zählen als eine Sitzung)  
zuzüglich Fahrtkosten € 25,00

**Fahrtkosten:**

Eisenbahnfahrt 2. Klasse lt. Beleg  
oder bei Benutzung eines PKW je gefahrenem Kilometer € 0,30  
Es sollten nach Möglichkeit Fahrgemeinschaften gebildet werden.

**Telefongebühren:**

Es werden folgende Pauschalen pro Kalenderjahr gezahlt:

Präsident	€ 50,00	Vizepräsident	€ 50,00
Spielleiter	€ 50,00	Schatzmeister	€ 50,00
Ligaleiter	€ 50,00	Schriftführer	€ 50,00
Pressewart	€ 50,00	Damenreferentin	€ 50,00
Jugendwart	€ 50,00	Internetbeauftragte	€ 50,00

**Portokosten:**

Portokosten werden gegen Nachweis oder Einreichung der Kaufquittung bezahlt.

**Computerpauschale**

Jahrespauschale bei Einsatz eines eigenen Computers € 50,00

**Andere Aufwendungen:**

Andere Aufwendungen sind durch Einzelnachweis zu belegen.

**Turnierleitung:**

Die Turnierleitung erhält die gleichen Spesen wie das Präsidium zuzüglich freier Verpflegung. Computerhelfer erhalten eine Tagespauschale von € 25,00.

Über weitere Zahlungen, die nicht in dieser Spesenordnung geregelt sind, entscheidet das Präsidium.

**Sonstiges**

Die Spesenordnung kann vom Präsidium des Landesverbandes mit Mehrheit geändert werden. Sie unterliegt nicht der Zuständigkeit der Mitgliederversammlung und des Verbandstages.

## **Einzelmeisterschaft des Skatverbandes Schleswig-Holstein/Hamburg e.V.** **(LV 02) für Damen, Herren, Junioren und Senioren**

1. Termin und Ort werden vom Präsidium festgelegt und den Verbandsgruppen (VG) mittels Ausschreibung mitgeteilt. Der Standardtermin für diese Veranstaltung ist das letzte Wochenende im März des Jahres. Abweichungen davon sind den VG`s rechtzeitig mitzuteilen.
2. Veranstalter und Ausrichter ist der SkV Schleswig-Holstein/Hamburg. Zuständig ist der Spielleiter.
3. Es wird Start- und Essensgeld erhoben. Während des Turniers ist ein Betrag für verlorene Spiele zu entrichten.  
Für nicht gespielte Serien ist von den Spielern ein Betrag zu zahlen. Bei nicht elektronischer Auswertung ist ebenfalls für nicht abgegebene Startkarten ein Betrag zu zahlen (ggf. von der VG)  
Die Höhe der Beträge wird vom Präsidium festgelegt. Sie werden u.a. verwendet zur Finanzierung
  - des Turniers,
  - der Ehrenpreise,
  - des Start- und Kartengeldes der DEM und
  - eines Kostenzuschusses für die DEM.
4. Spielleitung, Schiedsrichter und Schiedsgericht werden vom Präsidium bestimmt.
5. Teilnahmeberechtigt sind 40 % der in den jeweiligen VG gestarteten Spielerinnen/Spieler
  - bei den Junioren: alle Spieler und Spielerinnen
  - 5.1 die Titelverteidiger des LV sowie der/die Gewinner/in des Schiedsrichterpokals des Vorjahres
  - sollte ein(e) Junior/in aus Altersgründen den Titel nicht verteidigen können, erhält er/sie einen Platz bei den Herren bzw. Damen.
  - 5.2 jeweils 1 Freiplatz pro VG (z.B. für Spielleiter o.ä.)
  - 5.3 die DSKV - Goldnadelträger des Landesverbandes.
  - 5.4 die amtierenden Deutschen Meister, soweit sie dem Landesverband angehören.Für die unter 5.3 bis 5.4 aufgeführten Teilnahmeberechtigten kann eine Vertretung nicht erfolgen.
6. Die VG`s melden ihre Teilnehmer an den LV Spielleiter. Meldung und Meldeschluss gehen aus der Ausschreibung/Einladung hervor. Die Einzahlung des Start-, Karten- und Essengeldes muss termingerecht durch die VG erfolgen.
7. Damen, Herren, Junioren, Senioren und „Junge Leute“ spielen unter sich. Die Damen, Herren, Junioren und „Junge Leute“ spielen 12 Runden je Serie, Senioren 10 Runden. Gespielt werden am Samstag vier Serien und am Sonntag drei Serien. Bei den Junioren können weniger Serien festgelegt werden. Nach der ersten und allen weiteren Serien werden die Teilnehmer nach ihren erzielten Punkten gesetzt. Kommen dabei Mitglieder eines Vereins an einen Tisch, so werden die Punktschlechteren an die Folgetische gesetzt.  
Die Teilnahme an den ersten vier Serien ist Pflicht. Ein Ausscheiden aus dem Turnier ist nur nach der 4. Serie möglich. Pro nicht gespielte Serie ist dann bei gleichzeitiger Abmeldung fünf Euro zu zahlen. Das Verlassen des Turniers ohne Abmeldung zieht eine Sperre für die nächste Einzelmeisterschaft nach sich.
8. Die Punktbesten sind Meister, Meisterin, Seniorenmeister und Juniorenmeister des LV 02  
Die besten jeder Konkurrenz erhalten Ehrenpreise.  
Entsprechend den Vorgaben des DSKV sind die Bestplatzierten je Konkurrenz für die nachfolgende Deutsche Meisterschaft qualifiziert. Im Falle der Verhinderung Qualifizierter rücken andere in der Reihenfolge der Ergebnisse nach. Die Information erfolgt über den Spielleiter an die jeweiligen Spieler/innen, Vereine und VG.

Stand: 03/2024

9. Reklamationen werden vor der Siegerehrung durch die Spielleitung und Schiedsgericht behandelt. Nachträgliche Ergebniskorrekturen haben nur Einfluss auf die Qualifikation zur DEM und für die Titelverteidigung.

### **Norddeutsche Bambini-, Schüler- und Jugendeinzelmeisterschaft**

1. Termin und Ort werden vom Präsidium festgelegt und den Verbandsgruppen (VG) mittels Ausschreibung mitgeteilt. Standardtermin für diese Veranstaltung ist in den ersten sechs Monaten des Jahres. Abweichungen davon sind den VG spätestens ein halbes Jahr vorher mitzuteilen.
2. Veranstalter und Ausrichter ist der SkV Schleswig-Holstein/Hamburg. Zuständig ist der Jugend- leiter.
3. Es wird Start- und Kartengeld erhoben. Während des Turniers ist ein Betrag für verlorene Spiele zu entrichten. Für nicht gespielte Serien ist von den Spielern und für nicht abgegebene Startkarten von den VG ein Betrag zu zahlen.  
Die Höhe der o. a. Beträge werden vom Präsidium festgelegt. Die Beträge werden u.a. verwendet zur Finanzierung
  - des Turniers,
  - der Ehrenpreise,
  - des Start- und Kartengeldes der DSJM und
  - eines Kostenzuschusses für die DSJM.
4. Spielleitung, Schiedsrichter und Schiedsgericht werden vom Präsidium gestellt.
5. Teilnahmeberechtigt sind alle Jugendlichen bis 17 Jahre. Die Jugendlichen dürfen am Pfingstmontag (Stichtag) des laufenden Meisterschaftsjahres nicht älter als 17 Jahre sein.
6. Meldung und Meldeschluss gehen aus der Ausschreibung/Einladung hervor. Die Einzahlung des Start-, Karten- und Essengeldes muss termingerecht durch die VG erfolgen.
7. Die Jugendlichen spielen in drei Gruppen (Bambinos bis einschl. 12 Jahre, Schüler bis einschließlich 15 Jahre, Jugendliche vom 16. Lebensjahr bis einschließlich 17 Jahre) unter sich. Stichtag siehe Punkt 6.  
Die Bambinis spielen Serien zu 24 Spiele. Die Schüler spielen Serien zu 40 Spielen und die Jugendlichen Serien zu 48 Spielen am 4er-Tisch. Gespielt werden an einem Tag **drei** Serien. Ab der dritten Serie werden die Teilnehmer nach Punkten gesetzt. Kommen dabei Mitglieder eines Vereins an einen Tisch, so werden die punktschlechteren an die Folgetische gesetzt (Ausnahme Tisch 1).  
Die Teilnahme an den ersten beiden Serien ist Pflicht. Danach kann bei Zahlung einer Gebühr eine Abmeldung erfolgen. Vorzeitiges Verlassen oder Verlassen des Turniers ohne Abmeldung zieht eine Sperre für die nächste SHB+S+JEM nach sich.
8. Die/der Punktbeste ist Norddeutscher Bambino-, Schüler- bzw. Jugendmeister.  
Die besten jeder Konkurrenz erhalten Ehrenpreise. Entsprechend den DSKV-Vorgaben sind die Bestplatzierten für die nachfolgende Deutschen Schüler- bzw. Jugendeinzelmeisterschaft qualifiziert. Im Falle der Verhinderung Qualifizierter rücken andere in der Reihenfolge der Ergebnisse nach. Die Information erfolgt über die Verbandsgruppen.
9. Reklamationen werden vor der Siegerehrung durch die Spielleitung und Schiedsgericht behandelt. Nachträgliche Ergebniskorrekturen haben nur Einfluß auf die Qualifikation zur Deutschen Schüler- und Jugendeinzelmeisterschaft und für die Titelverteidigung.

## Mannschaftsmeisterschaft (LVMM)

für Damen, Herren und Junioren

1. Termin und Ort werden vom Präsidium festgelegt und den Verbandsgruppen (VG) mittels Ausschreibung mitgeteilt. Standardtermin für diese Veranstaltung ist in den ersten sechs Monaten des Jahres. Abweichungen davon sind den VG Anfang des Jahres mitzuteilen.
2. Veranstalter und Ausrichter ist der LV Schleswig-Holstein/Hamburg. Zuständig ist der Spielleiter.
3. Es wird Start- und Kartengeld erhoben. Während des Turniers ist ein Betrag für verlorene Spiele zu entrichten. Für nicht abgegebene Startkarten ist von den Mannschaften ggf. von der zuständigen VG ein Betrag zu zahlen.  
Die Höhe der o. a. Beträge wird vom Präsidium festgelegt. Die Beträge werden u.a. verwendet zur Finanzierung
  - des Turniers,
  - der Ehrenpreise,
  - des Start- und Kartengeldes der DMM und
  - eines Kostenzuschusses für die DMM.
4. Spielleitung, Schiedsrichter und Schiedsgericht werden vom Präsidium bestimmt.
5. Teilnahmeberechtigt sind
  - 5.1 aus den Verbandsgruppen 40% der in der Vorrunde gestarteten Mannschaften sowie alle Damen-, Junioren und „Junge Leute“ Mannschaften
  - 5.2 die Titelverteidiger.
  - 5.3 die amtierenden Deutschen Mannschaftsmeister, soweit sie dem Landesverband angehören.
  - 5.4 für die unter 5.2 – 5.3 aufgeführten Teilnehmerberechtigten kann eine Vertretung nicht erfolgen.
  - 5.5 Jede Verbandsgruppe erhält bei den Herren einen Platz extra zur freien Verfügung.  
Der LV empfiehlt diese Plätze an den VG-Mannschaftsmeister des Vorjahres zu vergeben.

Die bereits für die DMM Qualifizierten können keine weitere Qualifikation für andere Mannschaften ihres Vereins erreichen.

Als Mitglieder solcher Mannschaften gelten die Spieler, die am häufigsten in ihnen gespielt haben. Haben mehrere gleich häufig gespielt, legt der Verein ihre Reihenfolge fest.

6. Meldung und Meldeschluss gehen aus der Ausschreibung/Einladung hervor. Die Anmeldung muss auf dem vorgegebenen Formblatt erfolgen. Die Einzahlung des Start-, Karten- und Essengeldes muss termingerecht durch die VG erfolgen. Nimmt eine Mannschaft trotz Anmeldung an der LVMM nicht teil, werden diese Spieler/innen für die gleiche Veranstaltung im nächsten Jahr gesperrt.
- 7-. Damen, Herren und Junioren spielen getrennt unter sich. Gespielt werden **vier** Serien. Nach der ersten und allen weiteren Serien werden die Mannschaften nach ihrem Ergebnis gesetzt. Kommen dabei mehrere Mannschaften eines Vereins an gleiche Tische, so werden die schlechter platzierten Mannschaften an die nächstfolgenden Tische gesetzt.  
Der punktbeste Spieler der Mannschaft sitzt am 1.Tisch, der zweithöchste am 2. Tisch usw.  
An den einzelnen Tischen nehmen die Spieler nach der Höhe der Einzelergebnisse Platz.  
**Die Teilnahme an allen vier Serien ist Pflicht.** Vorzeitiges Verlassen oder Verlassen des Turniers ohne Abmeldung zieht eine Sperre für die nächste LVMM nach sich.  
Zusätzlich haben diese Mannschaften ein Ordnungsgeld zu zahlen.
8. Mannschaften können während dieser Meisterschaft mit einem Ersatzspieler/in antreten.  
Regelung wie im Punktspielbetrieb (**siehe LZI 3.4-3 Pkt. 13**).
9. Die Punktbesten sind in den jeweiligen Konkurrenzen Mannschaftsmeister des LV Schleswig-Holstein / Hamburg. Sie erhalten Ehrenpreise.  
Entsprechend den DSKV-Vorgaben qualifizieren sich die Bestplatzierten für nachfolgende Deutsche Meisterschaft

Stand: 03/2012

## Tandemmeisterschaft (LV – Zwischenrunde)

1. Der Deutsche Skatverband e.V. (DSkV) führt jährlich eine Meisterschaft für Tandems (Zweiermannschaften) durch. Mannschaften aus europäischen Sektionen der ISPA World können unter den beschriebenen Voraussetzungen teilnehmen.  
Jeder Verein kann beliebig viele Tandems melden, die innerhalb dieses Vereins für jede Spielrunde geändert werden können.  
Gespielt wird nach der Internationalen Skatordnung und den Bestimmungen des DSkV (Richtlinien zur Tandemmeisterschaft).
2. Die Verbandsgruppen führen Vorrunden (50 % qualifizieren sich für die Zwischenrunde) durch und müssen bis zum 31.03. jeden Jahres abgeschlossen sein. Der Landesverband führt die Zwischenrunde durch (30 % qualifizieren sich für die Endrunde) und müssen bis zum 30.06. jeden Jahres abgeschlossen sein. Der Termin der Endrunde ist in jedem Jahr in der ersten Hälfte des Monats August.
3. Teilnahmeberechtigt für die LV-Zwischenrunde sind die qualifizierten Tandems aus den Verbandsgruppen. **Diese sind der zuständigen Spielleitung fristgerecht zu melden.**  
In einer Spielrunde und während der Endrunde darf keine Änderung erfolgen.  
Die VG und LV, die eine Runde austragen, sind als Ausrichter für die ordnungsmäßige Durchführung verantwortlich. Die Ausführung kann auch an einen Verein übertragen werden.  
Es werden 3 Serien je 48 Spiele gespielt. Es kann ein **freiwilliger Preisskat** durchgeführt werden und es kann um das Sportabzeichen gespielt werden. **Das Verlustspielgeld beträgt durchgängig 1,00 € pro verlorenes Spiel und verbleibt beim Ausrichter.**  
Nach der 1. und allen weiteren Serien werden die Tandems **nach erzielten Punkten gesetzt.**  
Kommen dabei mehrere Tandems eines Vereins an gleiche Tische, so werden die schlechter platzierten Tandems an die Folgetische gesetzt.  
Der punktbeste Spieler sitzt am 1.Tisch, der punktschlechtere am 2.Tisch.  
An den einzelnen Tischen nehmen die Spieler nach Höhe ihrer Einzelergebnisse Platz.  
**Falsches Sitzen (falscher Tisch oder falscher Platz) zieht Punktabzug nach sich.**  
Die Teilnahme an den vorgegebenen Serien ist Pflicht. **Bei Verstößen entscheidet das Präsidium.**
4. Schiedsrichter und Schiedsgericht werden durch die Spielleitung bekannt gegeben.  
Entscheidungen des Schiedsrichters verpflichten zum Weiterspielen. Proteste gegen Entscheidungen des Schiedsrichters werden durch das Schiedsgericht unmittelbar nach dem Ende einer Serie abschließend behandelt.  
Spätere Ergebniskorrekturen haben nur Einfluss auf die Qualifikation zur Fortsetzung des Turniers. Sie müssen 14 Tage vor Beginn der nächsten Runde entschieden sein.

Stand: 03/2025

**Meister der Meister (MdM)**

Vergleichsturnier der Meister des Skatverbandes Schleswig-Holstein/Hamburg.

1. Veranstalter ist der LV 02.  
Zuständig ist der Spielleiter.  
**Das Präsidium des LV bestimmt eine möglichst zentral gelegene Spielstätte.**
  
2. Der Standardtermin sollte in den Monaten April bis Juli liegen. Er muss spätestens auf der Herbstsitzung des Präsidiums festgelegt werden.  
Die Einladung muss spätestens acht Wochen vorher den Verbandsgruppen vorliegen. Eine Anmeldung über SkatGuru ist erwünscht.
  
3. Teilnahmeberechtigt sind:
  - der Titelverteidiger,
  - alle Vereinsmeister (Herren, Damen, Senioren und Junioren) des Vorjahres,
  - alle VG-Einzelmeister (wie vor) des laufenden Jahres,
  - alle Einzelmeister (wie vor) des LV 02 des laufenden Jahres,
  - alle Deutschen Einzelmeister (wie vor) des laufenden Jahres bzw. des Vorjahres, soweit sie dem LV 02 angehören,
  - VG-, DSkV-Ranglistensieger des Vorjahres
  - vom LV-Präsidium eingeladene Personen

Haben Mitglieder mehrere Meistertitel, so kann auf der unteren Ebene eine Vertretung erfolgen.  
Am Spieltag ist eine Bestätigung des Vereins bzw. der Verbandsgruppe oder des LV 02 bzgl. der errungenen Meisterschaft vorzulegen.
  
4. Es werden 3 Serien zu je 12 Runden gespielt. Nach der ersten Serie werden die Teilnehmer nach ihren Ergebnissen gesetzt. Kommen dabei Mitglieder eines Vereins an einen Tisch, so werden die Punktschlechteren an die Folgetische gesetzt
  
5. Die Teilnehmer zahlen bei Empfang der Startkarten eine Gebühr, die Start- und Kartengeld sowie Essengeld beinhaltet (wird für LV 02 und DSkV - Meister und Titelverteidiger vom LV 02 übernommen). Für verlorene Spiele ist ein Betrag zu entrichten. Die Höhe der Beträge wird vom Präsidium festgelegt.
  
6. Die Sieger der einzelnen Kategorien (Herren, Damen, Senioren und Junioren) erhalten Geldpreise.

Stand: 03/2023

**Norddeutscher Damenpokal (NDP)**

## Offenes Turnier für Damen

1. Veranstalter ist der Skatverband Schleswig-Holstein/Hamburg e.V.  
Das Turnier findet zentral in Neumünster statt und wird durch das Präsidium des Landesverbandes organisiert und durchgeführt.
2. Standardtermin ist ein Sonntag im zweiten Halbjahr.  
Am Tage der Veranstaltung des Norddeutschen DP dürfen im Bereich des Landesverbandes keine anderen offiziellen Turniere für Damen durchgeführt werden.
3. Es werden zwei Serien zu 48 Spielen gespielt.
4. Die Teilnehmerinnen zahlen 15,00 € Start- und Kartengeld.  
Für verlorene Spiele ist ein Betrag zu zahlen.
5. Es werden Geldpreise ausgespielt.  
Die drei besten Damen der Damen- als auch der Mixwertung erhalten zusätzlich Sachpreise.  
Einzelwertung 3 Blumensträuße und Mixwertung 3 Blumensträuße.
6. Reklamationen werden vor der Siegerehrung durch Spielleitung behandelt.

## **Nordpokal**

Offenes Turnier für alle Skatspieler

1. Veranstalter ist der Skatverband Schleswig-Holstein/Hamburg e.V. (LV 02)  
Die Turnierleitung hat der Spielleiter des Landesverbandes.
2. Spielort, Termin und Modalitäten sind per Ausschreibung rechtzeitig bekannt zu geben.
3. Der Standardtermin ist im August oder September.  
Am Tage der Veranstaltung dürfen im Bereich des Landesverbandes keine anderen offiziellen Turniere durchgeführt werden.
4. Es werden 3 Serien zu je 12 Runden gespielt.  
Jugendliche spielen 3 Serien zu je 12 Runden  
Schüler spielen 3 Serien zu je 9 Runden.  
Bambini spielen 3 Serien zu je 6 Runden.
5. Die Teilnehmer zahlen eine Gebühr, die das Start- und Kartengeld beinhaltet. Für verlorene Spiele wird zusätzlich ein Verlustgeld erhoben
6. Es werden keine Ehrenpreise vergeben. Die folgenden Wertungen werden ausgespielt
  - Einzelwertung Damen
  - Einzelwertung Junioren
  - Einzelwertung Jugend, Schüler, Bambini
  - Einzelwertung Herren
  - Tandemwertung
  - Mannschaftswertung
7. In Bezug auf die Preise gibt es eine gemeinsame Wertung für Damen, Junioren und Herren.
8. Damen, Junioren und Herren spielen gemeinsam. Bambini, Schüler und Jugendliche spielen unter sich.
9. Durch die Spielleitung werden die Schiedsrichter und das Schiedsgericht bestimmt.
10. Beim Nordpokal darf Werbung für andere Veranstaltungen nur mit Zustimmung der Turnierleitung erfolgen.
11. Reklamationen werden vor der Siegerehrung durch die Spielleitung und das Schiedsgericht behandelt.

Stand: 03/2024

## **Schiedsrichterpokal**

1. Veranstalter ist der Skatverband Schleswig-Holstein/Hamburg e.V.  
Die Turnierleitung hat der Schiedsrichterobmann
2. Das Turnier sollte an einem zentralen Ort in Schleswig-Holstein oder Hamburg ausgetragen werden und wird rechtzeitig bekanntgegeben.
3. Der Standardtermin sollte im zweiten Kalenderhalbjahr liegen.
4. Startberechtigt sind alle Mitglieder des Skatverbandes Schleswig-Holstein/Hamburg. Den Schiedsrichterpokal kann nur gewinnen wer im Besitz eines gültigen Schiedsrichterausweises ist.
5. Es werden 2 Serien zu 48 Spiele am 4er Tisch gespielt. Nach der ersten Serie werden die Teilnehmer nach ihren Ergebnissen gesetzt.
6. Die Teilnehmer zahlen ein Startgeld. Momentan wird das Startgeld vom Landesverband gezahlt, Für verlorene Spiele wird zusätzlich ein Verlustgeld erhoben.
7. Der Sieger bzw. die Siegerin erhält einen Pokal und einen Startplatz für die LVEM des folgenden Jahres. SDas vorhandene/eingenommene Startgeld wird als Geldpreis wieder ausgezahlt.
8. Reklamationen werden vor der Siegerehrung durch ein Schiedsgericht behandelt.

## Norddeutscher Jugendpokal (NJP)

(Der NJP ist nicht Teil des Wettspielplanes des LV Schleswig-Holstein/Hamburg)

### 1. Veranstalter

Veranstalter und verantwortlich sind im Wechsel die Niedersachsen/Bremen, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein/Hamburg.

Die Turnierleitung hat der Jugendleiter des ausrichtenden Landesverbandes.

Alle Jugendleiter der übrigen Landesverbände und Verbandsgruppen unterstützen nach Bedarf den ausrichtenden Landesverband.

Der Landesverband kann die Ausrichtung an eine Verbandsgruppe delegieren.

### 2. Termin

Der NJP sollte immer am ersten Wochenende im August stattfinden.

Ort und Termin legt das jeweilige LV-Präsidium fest.

Die Ausschreibung erfolgt über Internet/SkatGuru.

Die Ausschreibung an die anderen Landesverbände muss drei Monate vorher erfolgen.

Die Übernachtung soll möglichst in einem gemeinsamen Zeltlager stattfinden, eine Übernachtung in einer Jugendherberge oder Jugendheim ist auch denkbar.

### 3. Meldung

Die Anzahl der Teilnehmer ist namentlich und getrennt nach Altersgruppen an den Jugendleiter des ausrichtenden Landesverbandes zu richten.

Die Meldungen müssen dem LV-Jugendleiter spätestens zwei Wochen vor der Veranstaltung vorliegen.

### 4. Spielmodus

Der NJP ist ein Einzel- und Mannschaftswettbewerb. Es werden vier Serien gespielt. Am ersten Tag werden drei Serien für die Einzelwertung gespielt. Nach der zweiten Serie müssen die Mannschaften der einzelnen Landesverbände namentlich gemeldet werden. Die dritte Serie vom ersten Tag wird für den Einzel- und Mannschaftswettbewerb gewertet. Die erste Serie am zweiten Tag wird als letzte Serie für die Mannschaftswertung gespielt.

Bei den Bambinis werden pro Serie

24 Spiele am 4er Tisch,

bei den Schülern

36 Spiele am 4er Tisch,

bei den Jugendlichen und Junioren

48 Spiele am 4er Tisch gespielt

Im Einzelwettbewerb erhalten 10% jeder Altersgruppe Pokale.

Alle Teilnehmer erhalten eine Urkunde, bzw. einen Teller des jeweiligen Landesverbandes.

Die erste Mannschaft erhält einen Wanderpokal. Die übrigen Mannschaften erhalten eine Urkunde bzw. einen Teller.

Die Mannschaften der jeweiligen Landesverbände oder Verbandsgruppen sollten aus je 2 Schülern (Bambinis), 2 Jugendlichen und 2 Junioren bestehen.

Mindestens 2 Schüler (Bambinis) und maximal 2 Junioren dürfen in einer 6er Mannschaft spielen.

5. Kosten

Alle Teilnehmer zahlen einen Betrag von € 20,00 für Startgeld, Verpflegung und Übernachtungskosten. Mit diesem Betrag sind sämtliche Kosten abgegolten. Es dürfen keine weiteren Kosten entstehen.

Für verlorene Spiele zahlen	<b>Schüler</b>	<b>€ 0,10</b>
	<b>Jugendliche und Junioren</b>	<b>€ 0,25</b>
	<b>ab 4.</b>	<b>€ 0,50</b>
	<b>Junioren</b>	<b>€ 0,50</b>

Bambinis zahlen keinen Betrag für verloren Spiele

6. Teilnahmebedingung

Der Norddeutsche Jugendpokal (NJP) ist für alle Bambinis, Schüler, Jugendliche und Junioren offen, die einem Skatclub des DSKV angehören.

Es dürfen nur Teilnehmer aus den im Punkt 1 genannten Bundesländern beim Norddeutschen Jugendpokal starten.

Es dürfen keine alkoholischen Getränke mitgeführt und verzehrt werden.

In den Spielstätten darf nicht geraucht werden.

Im Zeltlager herrscht ab 23:00 Uhr absolute Ruhe.

In den Zelten darf nicht geraucht werden.

Auf dem Zeltplatz dürfen die Kippen nicht achtlos weggeworfen werden, es werden dafür bestimmte Kübel aufgestellt.

Jeder Jugendleiter und Betreuer ist für seine Jugendliche verantwortlich und hat für die Einhaltung der aufgeführten Punkte zu sorgen.

### **Vorständeturnier (Zwischenrunde)**

1. Veranstalter ist der Skatverband Schleswig-Holstein/Hamburg e.V. (LV 02). Die Turnierleitung hat der Spielleiter.
2. Termin, Richtlinien und Spielort sind den Verbandsgruppen rechtzeitig mitzuteilen.
3. Die Zwischenrunde muss bis Ende Juli abgeschlossen sein.
4. Die Startberechtigungen ergeben sich aus den Richtlinien des DSKV für das Turnier. **Für die Zwischen- bzw. Endrunde qualifizieren sich jeweils 30 % der Starter aus den Vorrunden der Verbandsgruppen bzw. der Zwischenrunde des LV.**
5. Die Teilnehmer an der Endrunde (am Wochenende mit dem Deutschlandpokal) erhalten vom DSKV einen Fahrtkostenzuschuss.
6. Es werden 3 Serien zu je 12 Runden gespielt. Nach der ersten Serie werden die Teilnehmer nach ihren Ergebnissen gesetzt. Kommen dabei Mitglieder eines Vereins an einen Tisch, werden die Punktschlechteren an die Folgetische gesetzt.
7. Die Teilnehmer zahlen ein Startgeld nach den Vorgaben des DSKV. Für verlorene Spiele wird zusätzlich ein Verlustgeld erhoben.
8. Reklamationen müssen vor der Siegerehrung behandelt und entschieden werden.

Stand: 03/2025

### **Schiedsrichterordnung (Auszug und Ergänzung für den SkVSH/HH)**

Auf der Grundlage der auf dem DSKV-Verbandstag am 16. November 2013 in Würzburg verabschiedeten Schiedsrichterordnung führt der SkV Schleswig-Holstein/Hamburg in Zusammenarbeit mit dem internationalen Skatgericht die Schiedsrichterausbildung durch.

Jedem Landesverband steht z. Z. alle zwei Jahre ein Schiedsrichterlehrgang zu. Der SkV Schleswig-Holstein/Hamburg e.V. bemüht sich jedoch, jährlich einen Lehrgang durchzuführen.

Die Zahl der Teilnehmer an einem Lehrgang soll zwischen 16 und 22 liegen. Die Anzahl der Teilnehmer pro Verbandsgruppe wird nach dem Mitgliederstand des lfd. Jahres errechnet und den Verbandsgruppen rechtzeitig mitgeteilt.

Aufgrund der geringen Anzahl der Lehrgänge und der Teilnehmer muss jede Verbandsgruppe eine Schiedsrichtervorausbildung durchführen. Ohne Vorausbildung erfolgt keine Zulassung zum LV-Regelkundelehrgang. Ohne die Teilnahme am VG- und LV-Lehrgang kann keine Zulassung zum Schiedsrichterhauptlehrgang erfolgen. Der Schiedsrichterobmann des Landesverbandes steht den Verbandsgruppen auf Anforderung bei der Durchführung ihrer Lehrgänge beratend zur Verfügung.

Anlässlich des Skatkongresses 1994 wurde die zeitlich unbefristete Gültigkeit des Schiedsrichterausweises in eine zeitlich befristete Gültigkeit von **vier** Jahren geändert. Die Verlängerung der Schiedsrichterausweise ist jeweils für weitere **vier** Jahre möglich, wenn sich der Ausweisinhaber vor Ablauf der Gültigkeit des Ausweises einer Nachschulung unterzieht. Die Nachschulung erfolgt durch den zuständigen Schiedsrichterobmann des Landesverbandes.

Durch diese Änderung ergeben sich auch verstärkt Auswirkungen auf die nachfolgende Schiedsrichterübersicht. Die Verbandsgruppen sollten ihrer Schiedsrichterübersicht deshalb verstärkt Aufmerksamkeit widmen und Änderungen sofort mitteilen, damit ihre Übersicht aktuell gehalten werden kann.

Nachfolgend sind die Schiedsrichter des SkV Schleswig-Holstein/Hamburg Verbandsgruppenweise aufgeführt. Neben der namentlichen Nennung der Schiedsrichter ist der jeweilige Klub genannt. Diese Schiedsrichterübersichten sind auf der Grundlage der dem Schiedsrichterobmann durch die jeweiligen Schiedsrichter Obleute der Verbandsgruppen gemeldeten Schiedsrichter erstellt worden.

**Schiedsrichter der Verbandsgruppe Hamburg (VG 21):**

	<b>Name</b>	<b>Vorname</b>	<b>Vereinsnum- mer</b>	<b>Vereinsname</b>	<b>Gültig bis</b>
1	Kujas	Lothar	02.21.011	SSV BahrenfelderASSE	31.12.2027
2	Luckau	Erich	02.21.015	SC Lur up Hamburg	31.12.2028
3	Rump	Thomas	02.21.015	SC Lur up Hamburg	31.12.2027
4	Elvers	Gudrun	02.21.016	Hansa Hamburg	31.12.2028
5	Müller	Andrea	02.21.016	Hansa Hamburg	31.12.2027
6	Jännert	Daniel	02.21.016	Hansa Hamburg	31.12.2025
7	Luckau	Erich	02.21.016	Hansa Hamburg	31.12.2028
8	Müller	André	02.21.016	Hansa Hamburg	31.12.2027
9	Richter	Horst	02.21.016	Hansa Hamburg	31.12.2025
10	Gestram	Anja	02.21.022	Glashütter MarktASSE	31.12.2027
11	Fuhrmann	Ruth	02.21.040	TURAASSE Norderstedt	31.12.2027
12	Bonnhoff	Jürgen	02.21.040	TURAASSE Norderstedt	31.12.2028
13	Fuhrmann	Frank	02.21.040	TURAASSE Norderstedt	31.12.2027
14	Immig	Andreas	02.21.040	TURAASSE Norderstedt	31.12.2026
15	Rüdiger	Jens	02.21.045	SIG Buben Elmenhorst	31.12.2027
16	Bohn	Markus	02.21.080	ElbeASSE	31.12.2027
17	Kujas	Lothar	02.21.080	ElbeASSE	31.12.2027
19	Rüdiger	Jens	02.21.080	ElbeASSE	31.12.2027

Stand: 03/2025

**Schiedsrichter des Skatverbandes Westküste Schleswig-Holstein (VG 22):**

1	Müller	Dörthe	02.22.001	Krückau Buben von 1978 e.V.	31.12.2025
2	Evers	Maria	02.22.010	SC Karo 7 Marne	31.12.2027
3	Kiepe	Dirk	02.22.013	Büsumer Krabbe	31.12.2028
4	Redmann	Sven	02.22.016	1. Heider SC von 1974	31.12.2028
5	Evers	Maria	02.22.016	1. Heider SC von 1974	31.12.2027
6	Karau	Melanie	02.22.016	1. Heider SC von 1974	31.12.2027
7	Rönnspeck	Rolf	02.22.019	SC Goldene Buben Husum	31.12.2027
8	Steiner	Norbert	02.22.019	SC Goldene Buben Husum	31.12.2028
9	Schröder	Bernhard	02.22.020	Kleeblatt Viöl	31.12.2028
10	Theede	Gerd	02.22.022	1. SC St. Peter-Ording	31.12.2028
11	Krombholz	Kai	02.22.022	1. SC St. Peter-Ording	31.12.2025
12	Redmann	Sven	02.22.024	Treene SC v. 1986 Friedrichstadt	31.12.2028
13	Karau	Melanie	02.22.024	Treene SC v. 1986 Friedrichstadt	31.12.2027
14	Scepanik	Hans-Jürgen	02.22.028	1. SC Sylt e.V.	31.12.2025
15	Lütje	Manfred	02.22.029	Karo-Hoch Nienbüttel	31.12.2026
16	Lindemann	Michael	02.22.029	Karo-Hoch Nienbüttel	31.12.2027
17	Lütje	Tim	02.22.029	Karo-Hoch Nienbüttel	31.12.2028
19		Hans-Her-			
	Fuchs	mann	02.22.031	SC Brutkamp Albersdorf	31.12.2026
20	Pächnatz	Gerd	02.22.031	SC Brutkamp Albersdorf	31.12.2027
21	Scheibner	Jörg	02.22.031	SC Brutkamp Albersdorf	31.12.2028
22	Hansen	Paul-Heinrich	02.22.032	1. Föhrer SC	31.12.2026
23	Cordes	Jörg	02.22.035	SC Null ouvert Hohenaspe	31.12.2025
24	Dudde	Ralf	02.22.035	SC Null ouvert Hohenaspe	31.12.2028
25		Hans-Her-			
	Fuchs	mann	02.22.040	1. SC Hanerau-Hademarschen e.V.	31.12.2026
26	Pächnatz	Gerd	02.22.040	1. SC Hanerau-Hademarschen e.V.	31.12.2027
27	Eck-Rühmann	Gunda	02.22.047	SC Flotte Asse Niebüll	31.12.2027
28	Rühmann	Rolf	02.22.047	SC Flotte Asse Niebüll	31.12.2027
29	Rönnspeck	Rolf	02.22.049	SC Fährhaus Schwabstedt	31.12.2027
30	Theede	Gerd	02.22.049	SC Fährhaus Schwabstedt	31.12.2028
32	Looks	Renate	02.22.050	Flora Asse Elmshorn	31.12.2027
32	Henningsen	Manfred	02.22.052	Skatclub Sylter Skatfreunde	31.12.2028
33	Hagge	Hans-Jürgen	02.22.054	Friesenskat Hattstedt	31.12.2026

Stand: 03/2025

**Schiedsrichter der Verbandsgruppe 23 Kiel:**

1	Witt	Jan-Friedrich	02.23.002	Kieler Buben	31.12.2025
2	Scepanik	Hans-Jürgen	02.23.002	Kieler Buben	31.12.2025
3	Stern	Florian	02.23.002	Kieler Buben	31.12.2028
4	Cichetzki	Max	02.23.002	Kieler Buben	31.12.2027
5	Glandien	Jürgen	02.23.008	1. SK Friedrichsorter Leuchtturmspieler	31.12.2025
6	Pächnatz Hoffmann-	Gerd	02.23.008	1. SK Friedrichsorter Leuchtturmspieler	31.12.2027
7	Timm	Christian	02.23.013	1. SC Silberstedt	31.12.2026
8	Saß	Oliver	02.23.013	1. SC Silberstedt	31.12.2027
9	Koch	Günter	02.23.013	1. SC Silberstedt	31.12.2026
10	Detjens	Norbert	02.23.013	1. SC Silberstedt	31.12.2026
11	Paustian	Frank	02.23.025	TSV Lepahn, Skatabt.	31.12.2026
12	Siebelts	Michael	02.23.025	TSV Lepahn, Skatabt.	31.12.2027
13	Baumgart	Reinhold	02.23.025	TSV Lepahn, Skatabt.	31.12.2027
14	Dahl	Jens	02.23.027	1. Eckernförde SC	31.12.2027
15	Clausen-Radeck	Birgit	02.23.030	SC Dorotheenthal	31.12.2027
16	Detjens	Norbert	02.23.031	SC Die Boa	31.12.2026
17	Meyer	Detlef	02.23.040	Kreuz Dame Bordesholm	31.12.2027
18	Rübe	Lutz	02.23.040	Kreuz Dame Bordesholm	31.12.2028
19	Matthiesen	Heiko	02.23.054	Skatfreunde Flensburg	31.12.2026
20	Matthiesen	Michaela	02.23.054	Skatfreunde Flensburg	31.12.2026
21	Dahl	Jens	02.23.064	1. Riesebyer SC von 1990	31.12.2027

Stand: 03/2025

**Schiedsrichter der Verbandsgruppe 24 Lübeck:**

1	Witt	Jan-Friedrich	02.24.003	SC Obotritia Bargteheide	31.12.2025
2	Stern	Florian	02.24.003	SC Obotritia Bargteheide	31.12.2028
3	Stuhlmann	Bernd	02.24.003	SC Obotritia Bargteheide	31.12.2028
4	Anders	Markus	02.24.003	SC Obotritia Bargteheide	31.12.2027
5	Köneking	Petra	02.24.005	Karo Ass Bad Schwartau	31.12.2027
6	Bauer	Gudula	02.24.006	Falkenfelder SC	31.12.2028
7	Bröcker	Jörg	02.24.010	Concordia Lübeck	31.12.2027
8	Modrow	Ute	02.24.010	Concordia Lübeck	31.12.2028
9	Hübner	Renate	02.24.010	Concordia Lübeck	31.12.2027
10	Simsek	Michaela	02.24.014	Trave-Buben	31.12.2028
11	Hoffmann	Wolf	02.24.014	Trave-Buben	31.12.2028
12	Rimkus	Nico	02.24.020	SC Peter Pan	31.12.2027
13	Köneking	Petra	02.24.020	SC Peter Pan	31.12.2027
14	Megebier	Oliver	02.24.020	SC Peter Pan	31.12.2028
15	Wolf	Detlef	02.24.021	SC Rothenhausen	31.12.2028
16	Bauer	Gudula	02.24.021	SC Rothenhausen	31.12.2028
17	Krüger	Elke	02.24.032	SC Nusser Buben	31.12.2027
18	Anders	Markus	02.24.032	SC Nusser Buben	31.12.2027
19	Schütt	Manfred	02.24.035	Skatfreunde Eutin	31.12.2027
20	Bröcker	Jörg	02.24.038	SC Neustadt/Holstein	31.12.2027
21	Stern	Florian	02.24.038	SC Neustadt/Holstein	31.12.2028
22	Rimkus	Nico	02.24.047	Lübecker Spitzbuben	31.12.2027

## **Auszeichnungen**

Nachfolgend werden allgemeine Hinweise gegeben, insbesondere soweit die Verfahrensweisen innerhalb des SkV Schleswig-Holstein/Hamburg betroffen sind.

### **Auszeichnungen des Skatverbandes Schleswig-Holstein/Hamburg**

Die Auszeichnungsordnung des Skatverbandes Schleswig-Holstein/Hamburg ist in der LZI-SkVSH/HH 5.2.- 0.2 - 0.3 aufgeführt.

### **Auszeichnungen des DSkV**

Anträge auf Auszeichnung mit Ehrenurkunden und Silbernadeln müssen von den Verbandsgruppen auf dem entsprechenden Formblatt über den Landesverband (SkVSH/HH) an den DSkV gestellt werden. Der Landesverband leitet sie nach Prüfung bei Befürwortung weiter. Für seine Funktionsträger und die Verbandsgruppenvorsitzenden übernimmt der Landesverband die Antragstellung.

In jedem Fall sind die DSkV-Bestimmungen zu beachten.

Darüber hinaus gilt als Richtlinie, dass die Auszeichnung mit einer Silbernadel für ein Mitglied grundsätzlich frühestens fünf Jahre nach dessen Auszeichnung mit einer Ehrenurkunde erfolgen sollte.

### **Langfristige Mitgliedschaft**

Vereine (Klubs) erhalten bei 25jähriger Mitgliedschaft zum DSkV eine Urkunde des DSkV. Ein solches Jubiläum muss dem Landesverband durch die Verbandsgruppe angezeigt werden.

### **Grand-ouvert-Urkunden**

Für Grand ouverts, die auf Landesverbandsveranstaltungen gewonnen werden, wird durch den Landesverband die Urkunde beantragt und die Gebühr bezahlt.

Nachfolgend wird unter diesem Punkt der LZI-SkVSH/HH eine Übersicht über die Mitglieder des SkVSH /HH gegeben, die sich besonders verdient gemacht haben um den Einheitsskat und deshalb durch den DSkV bzw. LV Schleswig-Holstein/Hamburg ausgezeichnet worden sind.

Die mit Ehrenurkunden, Silbernadeln und Goldnadeln vom DSkV ausgezeichneten Mitglieder sind Verbandsgruppenweise aufgeführt.

Neben der namentlichen Auflistung wird das Verleihungsdatum und soweit erforderlich die Verbandsgruppe mit angegeben.

G = auch mit der Goldnadel ausgezeichnet; S = auch mit der Silbernadel ausgezeichnet.)

## **Auszeichnungsordnung Skatverband Schleswig-Holstein/Hamburg**

In dem Wunsche, langjährigen und verdienten Mitgliedern des Skatverbandes Schleswig-Holstein/Hamburg Anerkennung und Dank sichtbar zum Ausdruck zu bringen, werden Urkunden und Ehrennadeln verliehen. Die Ehrennadeln können als Zeichen der Anerkennung getragen werden. Sie gehen mit den Urkunden in das Eigentum des/der Geehrten über.

Die Einzelheiten der Gestaltung der Einteilung und der Verleihung werden in folgenden Abschnitten festgelegt.

### **1. Allgemeines**

- 1.1 Antragstellungen zu den in den Abschnitten 2.0, 3.0 und 4.0 beschriebenen Auszeichnungen können bis zum **10.** Februar und 30. September eines Jahres erfolgen.
- 1.2 Das Präsidium entscheidet über die Verleihung auf seiner diesen Daten folgenden Sitzung.
- 1.3 Die Anträge müssen den vollständigen Namen des/der Auszuzeichnenden, seine/ihre Anschrift und den Verein enthalten.

### **2. Bronzene Ehrennadel für besondere Verdienste**

- 2.1 Für besondere Verdienste um den Einheitsskat auf der Ebene der Vereine wird die Bronzene Ehrennadel verliehen.
- 2.2 Die Antragstellung erfolgt mit ausführlicher Begründung durch die Verbandsgruppen. Den Vereinen steht ein Vorschlagsrecht an die für sie zuständige Verbandsgruppe zu. Den Verbandsgruppen obliegt die gewissenhafte Prüfung der Verdienste der vorgeschlagenen Mitglieder.
- 2.3 Die Verleihung wird mit einer Urkunde beglaubigt.

### **3. Silberne Ehrennadel**

- 3.1 Für besondere Verdienste um den Einheitsskat und die Ziele des Landesverbandes auf der Ebene der Verbandsgruppen wird die Silberne Ehrennadel verliehen.
- 3.2 Die Antragstellung erfolgt mit ausführlicher Begründung durch die Verbandsgruppen. Den Verbandsgruppen obliegt die gewissenhafte Prüfung der Verdienste der vorgeschlagenen Mitglieder.
- 3.3 Bei Zweifel hat das Präsidium das Recht, den Antrag zwecks nochmaliger Prüfung der zuständigen Verbandsgruppe zurückzusenden. Die Zweifel sind schriftlich zu begründen.
- 3.4 Die Verleihung wird mit einer Urkunde beglaubigt.

Stand: 03/2024

**4. Goldene Ehrennadel**

- 4.1 Für hervorragenden Verdienst um den Einheitsskat und die Ziele des Landesverbandes Schleswig-Holstein/Hamburg auf der Ebene des Landesverbandes und des Präsidiums wird die Goldene Ehrennadel verliehen.
- 4.2 Die Antragstellung erfolgt mit ausführlicher Begründung durch die Mitglieder des Präsidiums des Landesverbandes.  
Den Verbandsgruppen steht ein Vorschlagsrecht an den Landesverband zu. Dem Landesverband obliegt eine gewissenhafte Prüfung der Verdienste der vorgeschlagenen Mitglieder.
- 4.3 Bei Zweifel hat das Präsidium das Recht, den Antrag zwecks nochmaliger Prüfung zurückzusenden. Die Zweifel sind schriftlich zu begründen.
- 4.4 Die Verleihung wird mit einer Urkunde beglaubigt.

**5. Ehrenmitgliedschaft**

- 5.1 Die Satzung regelt die Verleihung der Ehrenmitgliedschaft. Sie wird mit einer Urkunde beglaubigt.

**6. Autorisation**

- 6.1 Bei besonders herausragenden Verdiensten um die Ziele des Skatverbandes Schleswig-Holstein/Hamburg entscheidet über die Art der Vergabe einer Auszeichnung das Präsidium.

**Skatverband Schleswig-Holstein/Hamburg e.V.:****Ehrenmitglied des Skatverbandes Schleswig-Holstein/Hamburg****Goldene Ehrennadel LV Schleswig-Holstein/Hamburg**

Rehmke, Brigitte	23	27.10.2007
Hoffmann-Timm, Christian	23	25.11.2021

**Silberne Ehrennadel LV Schleswig-Holstein/Hamburg**

Rehmke, Brigitte	23	27.02.1999
Darmer, Klaus	24	24.02.2001
Muus, Wolfgang	24	24.02.2001
Kreutz, Wolfgang	22	11.10.2002
Gehrke, Hans-Jürgen	22	08.10.2005
Luther, Uwe	22	08.10.2005
Harländer, Hans	22	25.02.2006
Pächnatz, Gerd	23	24.02.2007
Henningsen, Manfred	22	24.02.2007
Hoffmann-Timm, Christian	23	27.10.2007
Schwarzenberg, Josef	22	28.02.2009
Fuchs, Hans-Hermann	22	30.10.2009
Müller, Erwin	24	31.10.2009
Carstensen, Hans-Lorenz	22	27.02.2010
Röhe, Jens	22	27.02.2010
Heidemann, Wolfgang	22	05.11.2010
Neumann, Friedhelm	23	26.02.2011
Meyer, Detlef	23	01.11.2013
Evers, Maria	22	28.02.2015
Petersen, Gerd	22	28.02.2015
Petersen, Nis M.	23	20.11.2015
Kostrewa, Bernd	23	20.11.2015
Buck, Otto	23	03.11.2016
Barthels, Jürgen	24	26.10.2017
von Ehren, Frauke	22	26.10.2017
Ohlsen, Arno	22	26.10.2017
Spiering, Margrit	22	24.02.2018
Claußen, Peter	22	24.02.2018
Granitza, Werner	24	20.10.2018
Wolf, Detlef	24	16.02.2019
Otto, Günther	23	15.02.2020
Hermann, Norbert	23	15.02.2020

Stand: 04/2022

**Skatverband Hamburg (VG 21):**

**Goldnadel DSKV:**

**Silbernadel DSKV:**

Arndt, Manfred  
Petrat, Klaus  
Winkler, Erwin

22.10.2004  
01.05.2010  
20.10.2018

**Skatverband Hamburg(VG 21):****DSkV-Ehrenurkunde:**

Bonnhoff, Jürgen	23.10.1981
Wöhler, Bernd	19.10.1990
Viering, Horst	04.10.1991
Petrat, Klaus	24.09.1993
Popp, Bernd	24.09.1993
Straßburg, Hans-Jürgen	24.09.1993
Behrendt, Günter	24.09.1993
Grieger, Horst	24.09.1993
Lehmkuhl, Karl-Heinz	24.09.1993
Witt, Gerhard	24.09.1993
Heister, Peter	15.09.1995
Hemmerling, Hellmut	15.09.1995
Nordmeier, Rolf	15.09.1995
Rump, Thomas	15.09.1995
Rüssmann, Josepf	16.12.1995
Bohlmann, Jörg	16.12.1995
Junker, Peter	16.12.1995
Kiecker, Leo	16.12.1995
Möller, Franz	16.12.1995
Szymczak, Bernd	16.12.1995
Winkler, Erwin	30.03.1996
Hübener, Uwe	30.03.1996
Findeisen, Ulrich	30.03.1996
Schwedler, Karl	30.03.1996
Borchardt, Paul	30.03.1996
Krispin, Oscar	30.03.1996
Fromheim, Harald	30.03.1996
Falk, Arnold	30.03.1996
Fenske, Thomas	30.03.1996
Böhm, Klaus	30.03.1996
Frings, Walter	15.11.1996
Scheffner, Günter	15.11.1996
Ulke, Willy	15.11.1996
Dietz, Karl-Heinz	24.05.1997
Beck, Manfred	15.11.1997
Böge, Kai	15.11.1997
Schanz, Peter	15.11.1997
Sörje, Hella	15.11.1997
Wohlers, Günther	23.10.1998
Sander, Jürgen	23.10.1998
Gaden, Christa	23.10.1998
Andrecht, Holger	23.10.1998
Bick, Helmut	23.10.1998
Dwinger, Nils	30.04.1999
Preuß, Walter	30.04.1999
Wenhsen, Andreas	30.04.1999
Rubusch, Peter	30.04.1999
Handke, Siegfried	30.04.1999
Vahlensiek, Helga	30.04.1999
Chrosziel, Kurt	30.04.1999

Wilbrandt, Knut Hermann	30.04.1999
Koschnitzke, Klaus	30.04.1999
Schumann, Rosi	30.04.1999
Fritz, Christiane	17.10.2003
Barteit, Holger	20.10.2005
Nack, Reinhard	28.02.2003
Tavaglione, Stefan	28.02.2003
Ritter, Michael	28.02.2003
Struwe, Gerd	28.02.2003
Kujas, Lothar	01.05.2010
Thielecke, Stefan	01.05.2010
Binder, Georg	01.05.2010
Björn Hacker	27.02.2016
Szymcak, Bernd	01.07.2020
Pump, Manfred	01.07.2020

## Bronzene Ehrennadel des Skatverbandes Schleswig-Holstein/Hamburg e.V.

1.	Harald Mamerow	28.02.2015
2.	Elvers, Gudrun	15.02.2020

**Skatverband Westküste Schleswig-Holstein (VG 22):****Ehrenmitglied DSkV:**

Fuchs, Hans-Hermann	19.11.2022
---------------------	------------

**Goldnadel DSkV:**

Gehrke, Hans-Jürgen	28.05.2013
Fuchs, Hans-Hermann	21.11.2015

**Silbernadel DSkV:**

Jensen, Martin	14.04.1991
Harländer, Hans F.	04.10.1991
Gehrke, Hans-Jürgen	30.03.1996 G
Schwarzenberg, Josef	10.05.2004
Fuchs, Hans-Hermann	30.10.2009 G
Petersen, Gerd	01.07.2020

Stand: 03/2023

**Skatverband Westküste (VG 22):****DSKV-Ehrenurkunde:**

Altrichter, Franz	04.04.1986	
Asmus, Udo	04.04.1986	
Harländer, Hans F.	04.04.1986	S
Jensen, Hermann	03.10.1986	
Jensen, Martin	03.10.1986	S
Jacobs, Hans	09.10.1987	S
Koller, Albert	09.10.1987	
Kreutz, Wolfgang	06.04.1990	
Gehrke, Hans-Jürgen	12.04.1991	SG
Henningsen, Manfred	12.04.1991	
Paetau, Helmut	18.09.1992	
Westerhoff, Harald	24.09.1993	
Völtzke, Kurt	15.09.1995	
Schwarzenberg, Josef	23.05.1997	S
Heimböckel, Boy	23.05.1997	
Fuchs, Hans-Hermann	10.05.2001	SG
Pächnatz, Gerd	02.11.2001	
Schnoor, Hans-Walter	02.11.2001	
Martens, Roger	28.02.2004	
Joswig, Carmen	28.02.2004	
Obermüller, Erich	01.05.2008	
Claußen, Peter	01.05.2008	
Carstensen, Hans-Lorenz	01.05.2008	
Heidemann, Wolfgang	01.05.2008	
Petersen, Gerd	01.05.2008	
Rosenzweig, Marlies	01.05.2008	
Freiert, Adolf	27.02.2010	
Schmidt, Volker	27.02.2010	
Steiner, Norbert	27.02.2010	
Obermüller, Erich	27.02.2010	
Kerth, Johann	26.05.2010	
Schulze, Michael	26.05.2010	
Gosau, Rainer	26.05.2010	
Eichelkraut, Britta	26.05.2010	
Eck-Rühmann, Gunda	26.05.2010	
Eismann, Manfred	28.05.2013	
Böge, Willi	28.05.2013	
Evers, Maria	28.05.2013	
Siemer, Günter	24.05.2014	
Sonntag, Uwe	01.07.2020	
Schwutzke, Bernd	01.07.2020	
Hagge, Hans-Jürgen	10.11.2022	
Kelting, Kurt	10.11.2022	
Möller, Hans-Otto	10.11.2022	
Lindemann, Michael	10.11.2022	

Stand: 06/2022

**Bronzene Ehrennadel des Skatverbandes Schleswig-Holstein/Hamburg e.V. (VG 22)**

Henningsen, Manfred	22.02.1997
Kreutz, Wolfgang	22.02.1997
Pächnatz, Gerd	22.02.1997
Karl- F. Möller	25.10.1997
Heidemann, Wolfgang	02.10.1998
Carstensen, Hans-Lorenz	02.10.1998
Asmus, Udo	27.02.1999
Petersen, Gerd	27.02.1999
Paetau, Helmut	30.10.1999
Schnoor, Hans-Walter	30.10.1999
Altrichter, Franz	26.02.2000
Schwarzenberg, Josef	28.10.2000
Schulze, Michael	28.10.2000
Lütje, Manfred	30.06.2001
Spitzkowski, Dieter	02.11.2001
Becker, Elke	02.11.2001
Claußen, Peter	23.02.2002
Olsen, Arno	22.02.2003
Gosau, Rainer	28.02.2004
Hansen, Paul-Heinrich	28.02.2004
Kerth, Johann	28.02.2004
Pätzold, Marlies	28.02.2004
Sötje, Reinhard	28.02.2004
Lange, Uwe	28.02.2004
Dentzin, Gerhard	28.02.2004
Wohldt, Fritz	28.02.2004
Schwarz, Karl-Heinz	28.02.2004
Eck-Rühmann, Gunda	26.02.2005
Gerecke, Harald	26.02.2005
Siemer, Günter	26.02.2005
Evers, Maria	26.02.2005
Paulsen, Linda	26.02.2005
Stürmer, Detlef	08.10.2005
Herwig, Bernhard	08.10.2005
Eismann, Manfred	08.10.2005
Eichelkraut, Britta	08.10.2005
Fuchs, Hans-Hermann	08.10.2005
Von Ehren, Frauke	25.02.2006
Gürich, Kirsten	2 4.02.2007
Spiering, Magret	24.02.2007
Völtzke, Kurt	24.02.2007
Böge, Willi	24.02.2007
Stoffers, Rolf	24.02.2007
Hagenah, Gerhard	28.02.2009
Schanze, Sylvia	28.02.2009
Schmidt, Volker	27.02.2010
Steiner, Norbert	27.02.2010
Obermüller, Erich	27.02.2010
Matzen, Hans-Chr.	01.11.2013
Gonnsen, Peter	01.11.2013
Petersen, Gerret	01.11.2013
Christiansen, Joachim	01.11.2013
Hinrichsen, Carl	01.11.2013

Stand: 03/2023

**Bronzene Ehrennadel des Skatverbandes Schleswig-Holstein/Hamburg e.V. (VG 22)**

Gercke, Dieter	01.11.2013
Guhlke, Hans-Peter	28.02.2015
Peters, Frank	28.02.2015
Schmoock, Bruno	03.11.2016
Beck, Harald	03.11.2016
Grudda, Dieter	03.11.2016
Laube, Bernd	26.10.2017
Schanze, Sylvia	10.11.2022

Stand: 03/2024

**Verbandsgruppe Kiel (VG 23):****Ehrenmitglied DSkV****DSkV Goldnadel:**

Hoffmann-Timm, Christian	18.06 .2011
--------------------------	-------------

**DSkV-Silbernadel:**

Rehmke, Brigitte	14.10.1989	
Hoffmann-Timm, Christian	16.11.1996	G
Schultze, Jürgen	25.02.2006	
Siebelts, Michael	16.09.2013	

**Verbandsgruppe Kiel (VG 23):****Ehrenmitglied DSkV**

Ute Modrow

**DSkV-Ehrenurkunde:**

Müller, Erwin	25.09.1980	-
Rehmke, Dieter	23.10.1981	G
Krumlinde, Arnold	29.10.1982	
Schultze, Jürgen	15.04.1983	S
Rehmke, Brigitte	13.04.1984	S
Koller, Albert	09.10.1987	-
Phillip, Hanni	09.10.1987	-
Kolmorgen, Dieter	14.10.1989	
Lauerwald, Peter	14.10.1989	-
Siebelts, Michael	14.10.1989	S
Hoffmann-Timm, Christian	19.10.1990	SG
Liebmann, Arno	19.10.1990	-
Schulz, Gisela	18.03.1995	-
Thode, Walter	15.09.1995	
Klinck-Schütt, Gudrun	15.09.1995	-
Petersen, Nis Martin	30.04.1996	
Rasmussen, Eugen	15.05.1998	-
Matthiesen, Peter	15.05.1998	
Tomaszewski, Egon	10.05.2001	
Schlieker, Helmut	10.05.2001	-
Jührs, Hans-Dieter	10.05.2001	
Neumann, Friedhelm	10.05.2001	
Sörnsen, Rüdiger	06.06.2002	
Kostrzewa, Bernd	06.06.2002	
Meyer, Detlef	24.02.2007	
Lux, Albert	01.05.2008	
Kotetzki, Rolf	01.05.2008	-
Bitterling, Mirko	01.05.2008	
Schlüter, Hans	01.05.2008	
Hoffmann-Timm, Katja	19.11.2022	-

Stand: 06/2022

**Bronzene Ehrennadel Skatverband Schleswig-Holstein/Hamburg (VG 23)**

Siebelts, Michael	30.10.1999	S
Krumlinde, Arnold	28.10.2000	
Schultze, Jürgen	28.10.2000	
Petersen, Nis Martin	24.02.2001	S
Mielke, Eckehard	02.11.2001	
Matthiesen, Peter	11.10.2002	
Meistring, Volker	11.10.2002	
Petersen, Egon	22.08.2003	
Neumann, Friedhelm	28.02.2004	S
Mumm, Bernhard	08.10.2004	
Meyer, Detlef	08.10.2004	S
Schulz, Gisela	08.10.2004	-
Krauel, Reinhard	08.10.2006	
Plaep, Stefan	28.02.2009	
Ehlers, Dela	28.02.2009	-
Nagel, Ingrid	28.02.2009	
Kopplin, Werner	28.02.2009	
Herrmann, Norbert	28.02.2009	
Stautmeister, Klaus	05.11.2010	-
Fehr, Michael	26.02.2011	
Ehmke, Ingrid	26.02.2011	
Nüske, Thomas	28.09.2012	
Hennig, Heinz Georg	28.09.2012	
Marklin, Hans-Jürgen	28.09.2012	
Otto, Günter	28.09.2012	
Löper, Günter	28.09.2012	
Ruser, Jan-Michael	01.11.2013	
Koch, Günter	01.11.2013	
Neumann, Hans-Peter	22.02.2014	
Lorbeer, Gerd	15.11.2014	
Baumgart, Reinhold	15.11.2014	
Passik. Ralf	20.11.2015	
Lätsch, Peter	20.11.2015	
Bunsen, Gerd	03.11.2016	
Seils, Andreas	03.11.2016	
Detjens-Menz, Sabine	15.02.2020	

**Skatverband Lübeck (VG 24):****DSkV Goldnadel:**

Grunow, Gerd	†	15.05.1998 †
Modrow, Ute		21.05.2016

**DSkV-Silbernadel:**

Grunow, Gerd	01.01.1983 G †
Muus, Wolfgang	30.05.2004
Kopisch, Willi	13.10.2006 †
Müller, Erwin	13.10.2006
Modrow, Ute	18.06.2011 G
Simsek, Michaela	13.11.2015

**Skatverband Lübeck (VG 24):****DSkV-Ehrenurkunde:**

Haas, Frieda	22.09.1978
Müller, Erwin	25.09.1980
Grunow, Gerd	15.04.1983 G †
Weigel, Jürgen	15.04.1983
Thoma, Hans-Dieter	05.10.1985 S
Loose, Roland	05.10.1985
Przygode, Reinhard	10.04.1987
Bühner, Werner	08.04.1988
Bahr, Siegfried	08.04.1988
Ammelung, Brigitte	08.04.1988
Kohlmorgen, Werner	08.04.1988
Burmann, Horst	08.04.1988
Brinke, Ulrich	14.04.1989
Hildebrandt, Kurt	04.10.1991
Darmer, Klaus	16.04.1994 SG
Hübner, Renate	30.03.1996
Preetz, Günter	15.11.1997
Priehs, Gerhard	15.11.1997
Wolfgang Muus	30.04.1999
Dieter Heckel	30.04.1999
Erika Springer	30.04.1999
Christensen, Ewald	10.05.2001
Westphal, Gertrud	10.05.2001
Becker, Wolfgang	10.05.2001
Niese, Heinz	06.06.2002
Bröcker, Jörg	16.05.2003
Brede, Heinrich	16.05.2003
Asmus, Hans-Jürgen	16.05.2003
Seimer, Hans-Joachim	16.05.2003
Gerks, Joachim	16.05.2003
Modrow, Ute	28.02.2004 SG
Doffiné, Günter	28.02.2004
Basedau, Otto	28.02.2004
Weu, Jürgen	28.02.2004
Raeder, Wolfgang	28.02.2004
Jarszinski, Hans	28.02.2004
Martens, Karl	28.02.2004
Müller, André´	13.10.2006
Simsek, Cemal	13.10.2006
Kuchenbecker, Siegfried	13.10.2006
Osterhoff, Detlef	13.10.2006
Waldhelm, Klaus	13.10.2006
Lewandowski, Erich	13.10.2006
Köthe, Wolfgang	13.10.2006
Saedler, Dieter	13.10.2006
Bartz, Richard	13.10.2006
Saedler, Renate	13.10.2006
Graf, Uwe	13.10.2006
Fischer, Kathleen	13.10.2006
Laaß, Brigitte	13.10.2006

Stand: 06/2022

**Skatverband Lübeck (VG 24):****DSkV-Ehrenurkunde:**

Gruhnow, Günter	13.10.2006†
Gerks, Joachim	13.10.2006
Wolf, Detlef	13.10.2006
Wolanski, Thomas	13.10.2006
Simsek, Michaela	01.05.2008 S
Baumann, Willi	01.05.2008
Lingens, Petra	26.05.2010
Gruhnow, Roland	26.05.2010
Finnern, Horst-Friedr	09.06.2017
Schulze, Marco	09.06.2017
Krüger, Elke	09.06.2017

Stand: 06/2022

**Bronzene Ehrennadel des Skatverbandes Schleswig-Holstein/Hamburg (VG 24):**

Franck, Lieselelotte	25.10.1997
Görtz, Inga	27.02.1999
Basedow, Otto	27.02.1999
Hübner, Renate	27.02.1999
Simsek, Michaela	23.02.2002
Köthe, Wolfgang	11.10.2002
Pries, Gerhard	22.08.2003
Springer, Erika	28.02.2004
Fischer, Kathleen	28.02.2004
Busch, Werner	13.10.2006
Christensen, Ewald	13.10.2006
Bröcker, Jörg	13.10.2006
Gabor, Karl-Heinz	24.02.2007
Beckmann, Peter	24.02.2007
Modrow, Ute	27.10.2007
Waldheim, Klaus	09.10.2009
Baumann, Willi	09.10.2009
Lewandowski, Erich	09.10.2009
Dittmann, Andreas	08.04.2010
Fandrigh, Peter	08.04.2010
Gramkow, Holger	08.04.2010
Wolff, Detlef	01.11.2013
Schütt, Manfred	24.02.2018
Schiefke, Ralf	24.02.2018
Erbs, Klaus	24.02.2018
Gerks, Joachim	24.02.2018
Stöver, Thomas	24.02.2018
Benthien, Volker	20.10.2018
Finnern, Wolfgang	20.10.2018

**Kosten (Jahresbeiträge, Startgelder) (Beträge in Euro)****1. Von den Verbandsgruppen an den Landesverband zu entrichten:**

1. Jahresbeitrag:	Erwachsene	€ 14,00
	Jugendliche	€ 2,50
2. Versicherungsbeitrag		
Haftpflicht pro Verein und Jahr		€ 5,00
Unfallversicherung pro Vereinsmitglied und Jahr (1,00 Euro zurzeit im Beitrag enthalten)		

Wettbewerb	Start- geld	Summe
------------	----------------	-------

**Mannschaft:**

Die Höhe der ligabezogenen Startgelder ist dem Gebührenverzeichnis des DSKV (Anlage 1 zur Finanzordnung) zu entnehmen.

**Einzelmeisterschaft (z. Zt.):**

- pro Erwachsener	€ 30,00 inclusive Essen- und	€ 30,00
- pro Junior	€ 8,00 Kartengeld	€ 8,00
- pro Schüler/Jugendl.	€ 8,00	€ 8,00

**Mannschaftspokal (z. Zt.):**

- pro Mannschaft	€ 75,00
------------------	---------

**2. Von den Startern bzw. den Klubs an den Veranstalter zu entrichten:**

Wettbewerb	Start- geld	Summe
MdM:		
- pro Teilnehmer	inclusive Start- und Essengeld	€ 20,00
Damenpokal:		
- pro Teilnehmerin		€ 10,00

**3. Vom Landesverband an den DSKV zu entrichten:**

Jahresbeitrag:	Erwachsene	€ 12,00
	Jugendliche	€ 1,00

**DEM € 30,00**

**Startgeld:**

**DMM € 80,00**

Turniere: lt. Ausschreibung

Stand: 03/2023

## Zuschüsse

Voraussetzung für die Zahlung von Zuschüssen durch den DSKV oder den SKV Schleswig-Holstein/Hamburg ist die strikte Einhaltung der Bestimmungen der Spielordnungen und der Wettspielpläne. Vorzeitiges Ausscheiden oder Nichtantreten schließen von der Zahlung aus.

### 1. Der DSKV zahlt an Mannschaften bzw. Einzelspieler:

- |  |  |               |
|--|--|---------------|
| 1. DEM:                                    | Fahrtkosten pro Teilnehmer und Entfernungskilometer<br><b>Übernahme von Verpflegungskosten für 2 Essen</b> | <b>0,10 €</b> |
| 2. DMM:                                    | Fahrtkosten pro Mannschaft und Entfernungskilometer<br>Übernahme von Verpflegungskosten für 1 Essen        | <b>0,30 €</b> |
| 3. Ligameisterschaften:                    |  |               |
| Bundesliga Herren                          | <b>nach Angaben des DSKV</b>   |               |
| Bundesliga Damen                           | <b>nach Angaben des DSKV</b>   |               |
| 4. 2. Bundesliga – Herren und Regionalliga |  |               |
|  | Fahrtkostenzuschuss, über 500 km einfache Fahrt 0,35 € pro km  |               |

### 2. Der SKV Schleswig-Holstein/Hamburg zahlt an Mannschaften bzw. Einzelspieler:

- |                |                                       |
|----------------|---------------------------------------|
| DEM:           | <b>50,00 €</b> je Teilnehmer. *       |
| DMM:           | <b>160,00 €</b> je Mannschaft. *      |
| Dt. Damenpokal | nach Vorgabe des DSKV (z.Zt. 15,00 €) |

\* Das Start- und Kartengeld wird vom SKV Schleswig-Holstein/Hamburg übernommen.

Stand: 03/2019

**3. Skatverband Schleswig-Holstein/Hamburg**

Bei Veranstaltungen des Skatverbandes Schleswig-Holstein/Hamburg werden zurzeit zusätzlich folgenden Beträge erhoben:

**1. Verlustspielgelder**

- |     |  |                  |
|-----|--|------------------|
| a)  | Erwachsene Mitglieder + Junioren<br><b>pro verlorenes Spiel</b>  | € 1,00           |
| b.) | Jugendliche ( <b>bis 17 Jahre</b> )<br><b>je verlorenes Spiel je Serie</b><br><b>ab dem 4. verlorenem Spiel je Serie</b> | € 0,25<br>€ 0,50 |
| c)  | Schüler ( <b>bis 15 Jahre</b> )<br>je verlorenes Spiel   | € 0,10           |
| d)  | Bambinis bezahlen keinen Betrag für verlorene Spiele   |                  |

**2. Strafgelder**

- |    |   |  |
|----|---|--|
| 1. | LV-Einzelmeisterschaft<br>Abmeldung nach der 4. Serie, je nicht gespielter Serie<br>Nichtabgabe der Startkarte  | € 5,00<br>€10,00                         |
| a. | LV-Mannschaftsmeisterschaft<br>Vorzeitiges Ausscheiden einer Mannschaft,<br>pro Serie<br>Nichtabgabe der Startkarte   | € 20,00<br>€ 10,00                       |
| 3. | Ligawettbewerb<br>Nichtantreten am 1. – 4. Spieltag (je Spieltag )<br>Nichtantreten am 5. Spieltag<br>Abmelden einer Mannschaft nach dem 30.11. des Jahres<br>Zurückziehung einer Mannschaft aus dem laufenden<br>Spieljahr | € 30,00<br>€ 60,00<br>€ 60,00<br>€ 60,00 |

Stand: 03/2015

**4. Ehrenpreise bei Veranstaltungen des Skatverbandes Schleswig-Holstein/Hamburg**

Alle Ehrenpreise (Pokale) werden durch den Landesverband zur Verfügung gestellt.

**1. Einzelmeisterschaft**

Ehrenpreise für

1 Herr

1 Dame

1 Senior

1 Junior

1 Juniorin

die folgenden Teilnehmer nach Bedarf

Jugend/m.

Jugend/w.

Schüler/m

Schüler/w.

Bambini

**2. Mannschaftsmeisterschaft**

Ehrenpreise für (einer pro Mannschaft)

1 Herren

1 Damen

1 Junioren (nach Bedarf)

Medaillen o. ä. für die Mitglieder der besten Mannschaft

**3. Meister der Meister**

Je 1 Pokal für die beste Dame, Herr, Senior, Junior, Schüler,  
wenn alle drei Serien mitgespielt wurden.

**4. Nordpokal**

1 Mannschaftspokal und Medaillen für die Mitglieder der siegreichen Mannschaften

1 Herren

1 Damen

1 Mixed

1 Junioren

Jugend, Schüler und Bambinis nach Bedarf

**5. Vorständeturnier**

1 Pokal für den Sieger

**6. Damenpokal**

Einzelwertung 1 Preis und drei Blumensträuße

1 Mannschaftspreis sowie 1 Ehrenpreis

**7. Schiedsrichterpokal**

1 Pokal für den Sieger

**8. Oberligen**

Je Staffel

1 Pokal sowie für die vier Spieler der Siegermannschaft eine Medaille o. ä.

Stand: 03/2015

**Übersicht über die  
Zuständigkeit und  
Anhaltspunkte für  
Auszeichnungen im  
LV Schleswig-  
Holstein/Hamburg**

Bereich	Amt	Bronzenadel	Silbernadel	Goldnadel
Verein	im Vorstand	8 Amtsjahre	+ 10 Amtsjahre	+ 15 Amtsjahre
	Vorsitzender	5 Amtsjahre	+ 10 Amtsjahre	+ 10 Amtsjahre
Verbands- gruppe	im Präsidium	5 Amtsjahre	+ 8 Amtsjahre	+ 10 Amtsjahre
	Präsident	4 Amtsjahre	+ 5 Amtsjahre	+ 8 Amtsjahre
Landesverband LVG, Staffelleiter	im Präsidium	4 Amtsjahre	+ 5 Amtsjahre	+ 8 Amtsjahre
	Präsident	4 Amtsjahre	+ 4 Amtsjahre	+ 5 Amtsjahre
DSkV	im Präsidium	4 Amtsjahre	+ 4 Amtsjahre	+ 5 Amtsjahre

**Übersicht über die  
Zuständigkeit und  
Anhaltspunkte für  
Auszeichnungen auf  
DSkV-Ebene**

Bereich	Amt	Ehrenurkunde	Silbernadel	Goldnadel
Verein	im Vorstand	10 Amtsjahre		
	Vorsitzender	5 Amtsjahre	+ 20 Amtsjahre	
Verbands- gruppe	im Präsidium	5 Amtsjahre	+ 10 Amtsjahre	+ 20 Amtsjahre
	Präsident	5 Amtsjahre	+ 5 Amtsjahre	+ 10 Amtsjahre
Landesverband LVG, Staffelleiter	im Präsidium	5 Amtsjahre	+ 5 Amtsjahre	+ 10 Amtsjahre
	Präsident	5 Amtsjahre	+ 5 Amtsjahre	+ 5 Amtsjahre
DSkV	im Präsidium	5 Amtsjahre	+ 5 Amtsjahre	+ 5 Amtsjahre